

Wiesbadener Tagblatt.

Berlag Sanggasse 21

Tagblattausgabe

Schalterhalle geöffnet von 8 Uhr morgens bis 8 Uhr abends.
Verlagsamt: Frankfurt a. M. Nr. 7466.

Wöchentlich

12 Ausgaben.

Preis:

Tagblattausgabe Nr. 7466-52.

Von 8 Uhr morgens bis 8 Uhr abends, außer Sonntagen.
Beilagen: Frankfurt a. M. Nr. 7466.

Bezugspreis: Vom Verlag bezogen: Mt. 2.00, durch die Ausgabestellen bezogen: Mt. 2.30, durch die Träger ins Haus gebracht Mt. 2.50 monatlich. — Bezugsbestellungen nehmen an: der Verlag, die Ausgabestellen, die Träger und alle Postanstalten. — In Fällen höherer Gewalt, Betriebsstörungen oder Streiks haben die Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung des Blattes oder Erstattung des entsprechenden Entgelts.



Anzeigenpreise: Ortliche Anzeigen Mt. 2.—, Finanz- und Kulturkreise-Anzeigen Mt. 3.—, auswärtige Anzeigen Mt. 4.—, örtliche Reklamen Mt. 7.—, auswärtige Reklamen Mt. 10.— für die einseitige Anzeigenfläche oder deren Raum. Bei wiederholter Aufnahme unveränderter Anzeigen entsprechender Räumlichkeiten oder bei längerer Aufnahme für beide Ausgaben 10 Uhr vormittags. — Für die Aufnahme von Anzeigen an vorgeschriebenen Tagen und Plätzen wird keine Gewähr übernommen.

Berliner Abteilung des Wiesbadener Tagblatts: Berlin SW. 61, Stückerstraße 12, Fernsprecher: Amt Moritzplatz 15300.

Samstag, 25. März 1922.

Morgen-Ausgabe.

Nr. 143. • 70. Jahrgang.

Die Schlichtungsordnung.

Endlich ist jetzt dem Reichstag der Entwurf einer Schlichtungsordnung zugegangen. Von Rechts wegen hätte man diese Tatsache schon vor mindestens zwei Jahren melden müssen, denn damals bereits hatte die Regierung die Vorlage einer solchen Schlichtungsordnung in nahe Aussicht gestellt. Die zahlreichen, zum großen Teil wilden Streiks nach der politischen Umwälzung in Deutschland zeigten, wie notwendig die Schaffung von gesetzlich umschriebenen Instanzen zur Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten war. Die Regierung ließ es aber bisher immer bei schönen Worten bewenden. Der sozialdemokratische Arbeitsminister Schlichte zeigte keine besondere Lust, sich bei der gesetzlichen Regelung dieser Materie in etwaige Differenzen mit den Gewerkschaften zu entwickeln und ließ deshalb das heiße Eisen liegen. Erst sein Nachfolger, Dr. Brauns, hat sich daran gemacht, das längst gegebene Versprechen der Regierung einzulösen.

Zu den Verzögerungen, die aus politischen Gründen stattfanden, kamen die Schwierigkeiten, die in der Sache selbst liegen, in der gerechten Abgrenzung der Interessen von Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Die neue Schlichtungsordnung ist daher auch nicht wie Pallas Athene als fertiges Gebilde dem Haupte Jupiters entsprungen. Der jetzigen Fassung sind vielmehr eine Anzahl von Vorwürfen, die immer wieder umgekehrt wurden, vorausgegangen. Wie stark umstritten die ganze Frage ist, kann man auch daraus erkennen, daß der Reichswirtschaftsrat im Dezember v. J. bei der ersten Lesung den Entwurf in der Gesamtabstimmung abgelehnt, in der zweiten dagegen mit 80 gegen 76 Stimmen angenommen hat. Die im Reichswirtschaftsrat gestellten Änderungsanträge wurden zum Teil mit starken Minoritäten abgelehnt, zum Teil mit schwachen Mehrheiten angenommen. Auch der Reichsrat hat bei seinen Beratungen an dem Gesetzesentwurf verschiedentlich herumgedokkelt. So ist es kein Wunder, wenn die Schlichtungsordnung, so wie sie jetzt dem Reichstag unterbreitet ist, deutlich den Stempel des Kompromisses an der Stirn trägt.

Von Bedeutung ist, daß in dem Teil des Entwurfes, der die Verfassung der Schlichtungseinrichtungen enthält, die vereinbarten Schlichtungsstellen an erster Stelle genannt werden. Schon damit ist ausgesprochen, daß dem auf Tarifvertrag beruhenden Schlichtungswesen vor den amtlichen Schlichtungsorganen der Vorrang eingeräumt ist. Dies ist die erfreuliche Folge der Kritik, die fast allseitig an dem ersten Entwurf der Regierung geübt wurde, in dem das behördliche Schlichtungswesen umgekehrt dem tariflichen vorgezogen worden war. Hoffentlich wird es nun auch in der Praxis dahin kommen, daß gegenüber den tariflichen Schlichtungsstellen die „Schlichtungsbehörden“, also die amtlichen Schlichtungsstellen, nur eine behelfende Rolle spielen werden. Der Aufbau dieser „Schlichtungsbehörden“ vollzieht sich in drei Stadien. Das unterste stellen die Schlichtungsämter dar, die für kleinere Bezirke bestimmt sind, über ihnen erheben sich die Landes- und schließlich das oberste Organ thront das Reichsschlichtungsamt in Berlin für das ganze Reichsgebiet.

Lebhaft umstritten sind bisher schon — und werden so im Reichstag noch mehr werden — die Vorschriften, die sich auf die Verpflichtung zur Anrufung der Schlichtungseinrichtungen beziehen. Hier bestimmt § 55, daß vor Aussperrungen, Arbeitseinstellungen und anderen Kampfmaßnahmen die zuständige Schlichtungsstelle oder Schlichtungsbehörde anzurufen ist, und daß Kampfmaßnahmen nicht stattfinden dürfen, bevor von jener Seite ein Schiedsspruch in der Sache selbst gefällt wurde. Der Beginn einer Aussperrung oder Arbeitseinstellung — so fährt der Paragraph wörtlich fort — setzt weiter voraus, daß sie in geheimer Abstimmung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Arbeitgeber oder der Arbeitnehmer durch die beabsichtigte Aussperrung oder Arbeitseinstellung betroffenen Betriebe oder Verwaltungen, oder falls die Satzungen der beteiligten wirtschaftlichen Vereinigungen übereinstimmend eine größere Mehrheit vorschreiben, mit dieser Mehrheit beschlossen worden ist, und daß mindestens drei Tage nach der Zustellung des Schiedsspruchs verstrichen sind. Der ursprüngliche Entwurf der Regierung aus dem Jahre 1920 hatte über diese Anordnung hinaus noch vorgeschlagen, die Erfüllung der Verpflichtung zur Anrufung der Schlichtungseinrichtungen durch Androhung von Geldbußen und Nebenstrafen gegen diejenigen Personen zu sichern, die zu einer formlosen Aussperrung oder Arbeitseinstellung oder zu deren Fortsetzung anreizen. Von solchen Strafbestimmungen sieht der endgültige Entwurf der Schlichtungsordnung ab, unter Berufung darauf, daß sie doch nicht ausführbar seien. Dagegen

sind die Bestimmungen nach Ansicht der Begründung so gefaßt, daß die zivilrechtliche Haftung nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch in Kraft tritt.

Bemerkenswert ist übrigens, daß die Schlichtungsordnung in ihrer jetzigen Gestalt auf einen besonderen weitergehenden Schutz der Allgemeinheit gegen die Arbeitskämpfe in den sogenannten „gemeinnützigen“ oder „lebenswichtigen“ Betrieben und Verwaltungen verzichtet hat. Der dem Reichswirtschaftsrat vorgelegte Entwurf enthielt noch solche Schutzbestimmungen, aber sie sind jetzt herausgelassen worden, offenbar weil die Regierung selbst ihren lauschkartigen Charakter erkannt hat und die Gewerkschaften der Einfügung einer derartigen Schutzmaßnahme lebhaftesten Widerstand entgegensetzten.

Aus dem sonstigen Inhalt der Regierungsvorlage sei noch erwähnt, daß die Verbindlichkeitserklärung eines Schiedsspruches, der nicht durch geschliche Vorschriften oder durch Vereinbarung der Parteien an sich bindend ist, nur auf Antrag einer der beiden Parteien erfolgt. So weit die Streitigkeit indessen gemeinnützige Betriebe oder Verwaltungen betrifft, sind auch die obersten Landesbehörden und der Reichsminister des Innern berechtigt, den Antrag zu stellen. Für die Verbindlichkeitserklärung ist eine Zweidrittelmehrheit der Stimmen erforderlich. Wenn beide Parteien damit einverstanden sind, kann bei dieser Verbindlichkeitserklärung der Schiedsspruch auch eine Abänderung erfahren. Schließlich sei noch bemerkt, daß die Schlichtungsordnung Anwendung findet auch auf Gesamtstreitigkeiten von Hausgehilfen sowie ferner auf Lehrlinge und Hausgewerbetreibende. Die Beratung im Reichstag wird noch mancherlei Änderung bringen, aber hoffentlich so beschleunigt werden, daß das längst erwünschte Gesetz baldigst verabschiedet werden kann!

Die neuen Gehälter für die Reichsbeamten.

W. T. B. Berlin, 23. März. Entsprechend den Abmachungen mit den gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen werden den Beamten zufolge den Beamten und Reichsangehörigen die neuen Gehälter am 1. April ausgesetzt. Diejenigen Beamten, welche einen besonderen Antrag stellen, sollen noch im März einen Versuch auf die neuen Gehälter erleben.

Die Verlängerung der Demobilisierung.

Br. Berlin, 24. März. (Eig. Drahtbericht.) Im Sozialpolitischen Ausschuss des Reichstages wurde der Gesetzentwurf der Regierung über die Verlängerung der Geltungsdauer einiger Demobilisierungsbestimmungen angenommen. Eine eingehende Aussprache entstand nur über die Frage, ob auch die Verordnung über die Entlassung von Arbeitern und Angestellten und die Verordnung über die Stilllegung von Betrieben weiter aufrecht erhalten bleiben sollen. Nachdem sich das Zentrum zunächst für Aufhebung dieser Bestimmungen erklärt hatte, wechselte die Mehrheit seiner Vertreter im Laufe der Verhandlungen ihre Stellung und stimmte für die Aufrechterhaltung dieser Bestimmungen.

Der mexikanische Gesandte beim Reichspräsidenten.

Br. Berlin, 24. März. (Eig. Drahtbericht.) Der Reichspräsident hat den außerordentlichen Gesandten und Bevollmächtigten der Vereinigten Staaten von Mexiko, Dr. Caturra, in Gegenwart des Reichsministers des Innern, Dr. Rathenau empfangen.

Die Not der Presse.

W. T. B. Berlin, 23. März. Im Reichstag fand heute vormittags eine Besprechung der Vertreter aller Parteien und Verlegerorganisationen und dem Reichswirtschaftsministerium über die Frage der Papierpreise statt. Die Verlegerverbände erließen das Reichswirtschaftsministerium und die Parteirepäsentanten sofortige Abhilfemaßnahmen im Reichstag zur Annahme zu bringen und zwar vor allem eine Ausfuhrverbot für deutsches Papier, ferner soweit die Ausfuhr noch genehmigt wird, die Verrechnung von den Ausfuhrerlösen auf die Inlandspreise, sowie die öffentliche Bewirtschaftung des Papiers und aller zum Papier gehörenden Rohstoffe. Als besonders wichtig stellten es alle Redner hin, daß die Länder für Holz das zur Druckpapierfabrikation verwendete wird, geringere Preise erheben müßten und vielleicht, wie in der Tschechoslowakei, allen Waldbesitzern eine bestimmte Absteuerverpflichtung für Holz zu vorgeschriebenen Preisen auferlegt werden müßte. Sodann wurden über die Verrechnung der Inzeraten neuer Vorschläge gemacht. Die einzelnen Parteien werden sich in Fraktionsstimmungen mit diesen Vorschlägen befassen. Reichspräsident Loh laute zu, daß wegen der Dringlichkeit die Frage nächste Woche im Reichstag zur Entscheidung gebracht werden soll.

W. T. B. Berlin, 23. März. Der Reichsverband der deutschen Presse weist erneut auf die von der Regierung und dem Parlament längst anerkannte Notlage der Presse hin. Er fordert die Aufhebung jeder Sonderbesteuerung der Presse, eine ihren berechtigten Interessen entsprechende Berücksichtigung bei der Festlegung der Post- und Eisenbahntarife und Wahrung der Rechte der unerschwerter Breisträger auf dem Gebiet der Holzpreise des Zellulose- und des Papiers, sowie Sperrung der Ausfuhr von Papier und Zellulose, solange nicht Papier für die deutsche Presse zu erträglichen Preisen geliefert wird. Der Reichsverband hält es für die Pflicht der Regierung und der Volksparteien, die deutsche Presse als hohes nationales Kulturgut vor dem Zusammenbruch zu schützen und dem deutschen Volk in keinem lächerlichen Wiederaufbau keine Presse zu erhalten.

Die Reparationsnote.

Beratungen im Reichskabinett.

Br. Berlin, 24. März. (Eig. Drahtbericht.) Am Freitagvormittag hat eine Kabinettsitzung stattgefunden, in der jedoch irgend welche Beschlüsse nicht gefaßt wurden, da ein besonderer Ministerrat Freitagnachmittag 5 Uhr unter dem Vorsitz des Reichspräsidenten zusammentritt, in dem erst endgültig die Lage besprochen wird. Für den kommenden Montag sind die Ministerpräsidenten aller deutschen Länder nach Berlin zu einer Sitzung mit der Reichsregierung eingeladen worden, um die Lage eingehend zu besprechen. Außerdem ist für Montag ein Empfang der Fraktionsführer beim Reichskanzler geplant, bei dem der Reichskanzler Mitteilungen über die Stellungnahme der Regierung geben wird, damit die Fraktionen schon vor der Rede des Reichskanzlers im Reichstag am kommenden Dienstag Gelegenheit haben, zur Haltung der Regierung Stellung zu nehmen.

Die Stellungnahme der Deutschnationalen Volkspartei.

Br. Berlin, 24. März. (Eig. Drahtbericht.) Als erste der Fraktionen hat sich gestern die Deutschnationale Volkspartei mit der Note der Reparationskommission und der politischen Lage befaßt. In der Fraktion kam einstimmig zum Ausdruck, daß jeder neuen Steuer entschiedener Widerstand entgegenzusetzen werden müsse.

Der Eindruck in der amerikanischen Geschäftswelt.

D. London, 24. März. (Eig. Drahtbericht.) Nach einer New Yorker Meldung enthält sich die Wall-Street jeder offiziellen Stellungnahme über den Beschluß der Wiederherstellungskommission, bis der genaue Wortlaut bekannt ist. Es wird allerdings hervorgehoben, daß Deutschland die größten Schwierigkeiten haben wird, um seine Verzinsungen zu leisten, und man glaubt, daß die Entwertung der Mark so nicht abgelehnt werden könne. Man betont, daß die Entscheidung für die Vereinigten Staaten nur insofern von Wichtigkeit ist, als sie auf den Handel und der Stabilisierung der Lage in Europa positiven oder negativen Einfluß haben wird.

Die amerikanische Note über die Besatzungskosten.

W. T. B. Paris, 23. März. Aus dem Inhalt der amerikanischen Note über die Besatzungskosten teilt Havas in einer Depesche aus Washington weiter mit, die amerikanische Regierung sei übermäßig gewillt, daß bei den Verhandlungen bei Gelegenheit der Konferenz in Cannes der Gedanke ins Auge gefaßt werde, die Vorkläufe der Kommission für die Besatzungskosten durch andere Abmachungen zu ersetzen, in denen die amerikanischen Besatzungskosten vollständig außer acht gelassen sein sollten. Die Vereinigten Staaten hätten sich daraufhin mit den verschiedenen Finanzministerien in Verbindung gesetzt, seien aber veranlaßt worden, unmittelbar an die beteiligten Regierungen heranzutreten. Die amerikanische Note bearbeite ihre Forderungen mit dem Waffensstillstandsgesetz, das die Vereinigten Staaten unterzeichnet hätten und das die militärische Belegung Deutschlands zulassen durch die Alliierten und die amerikanischen Truppen vorsehen habe. Nach dem Waffenstillstandsgesetz sei der Unterhalt der Besatzungstruppen zu Lasten der deutschen Regierung neuzuzugewinnen, und die amerikanische Regierung sei der Ansicht gewillt, daß die an der Belegung beteiligten Mächte in Bezug auf die Besatzungskosten gleichgestellt werden müßten. Durch den Versaillesvertrag sei den alliierten Kosten aller Besatzungstruppen die Priorität zugesprochen worden, und das nichts darüber bestimmt worden sei, daß die Anwendung dieser Priorität auf den Anteil der Vereinigten Staaten durch die Ratifizierung bedingt sei, könne das Fehlen der Ratifizierung nicht so angelegt werden, als berühre es die amerikanischen Rechte. In dieser Hinsicht hebt die Note hervor, daß Deutschland die Prioritätsabgabe der Kosten der amerikanischen Besatzungsarmee gebilligt habe, obwohl die Vereinigten Staaten den Friedensvertrag von Versailles nicht ratifiziert hätten.

W. T. B. London, 24. März. Reuter erfährt, daß die Alliierten mit Bezug auf die Note der Vereinigten Staaten, in der die Besatzung der Aufwendungen für ihre Besatzungstruppen am Rhein fordern, in der Weise verfahren werden, daß die Regierungen von Großbritannien, Frankreich und Italien nach erfolgter Beratung untereinander eine gemeinsame Antwort auf das amerikanische Verlangen abgeben werden.

Sachleistungen für die amerikanischen Besatzungskosten?

Hm. Paris, 24. März. (Drahtbericht.) Der New York Herald meldet aus Washington, nach Ansicht der Beamten, die gegenwärtig die Forderungen des Moratoriums prüfen, das Deutschland durch die Reparationskommission bewilligt erhielt, werden die Vereinigten Staaten gebeten werden, für die Ausgaben für die Belegung der amerikanischen Truppen Besatzungskosten durch Sachleistungen anzunehmen. Staatssekretär Hughes vertritt diese Ansicht in jeder Erklärung, aber nach Nachrichten aus anderen amtlichen Quellen geht hervor, daß die amerikanische Regierung keinerlei Vorurteil gegen diese Sachleistungen habe, und man glaubt, daß die Sachleistungen angenommen werden, wenn sie den wirtschaftlichen Notwendigkeiten entsprechen. Nach Ansicht dieser Beamten würde das Deutschland bewilligte Moratorium, welches es Deutschland ermöglicht, sich teilweise seiner Schulden durch Sachleistungen zu entledigen, die amtliche Reparationskommission der amerikanischen Regierung bei der Reparationskommission nur noch wünschenswerter.

Erzähl der heimkehrenden Amerikaner durch Franzosen.

Br. Berlin, 24. März. (Eig. Drahtbericht.) Wie der „Täglichen Rundschau“ aus Straßburg berichtet wird, soll Marshall Foch in einer Beratung der französischen Generale die Notwendigkeit der Belegung des Moselgebietes durch französische Streitkräfte, sobald die Amerikaner abgezogen seien, ausdrücklich betont haben. Eine weitere Straßburger Meldung des gleichen Blattes besagt, daß man sich in französischen Finanz- und Handelskreisen laut „Straßburger R. N.“ keineswegs die Folgen des deutschen Marktaufschwungs verhehle. Jedoch werde die Hauskassa daran auf Amerika und England geschoben, die nicht das geringste getan hätten, um die deutschen Finanzen zu sanieren.

Der Eindruck der Reparationsforderungen in London.

W. T. B. London, 24. März. (Drathbericht.) Der Eindruck der Reparationsforderungen in London...

Der diplomatische Berichterstatter des Daily Telegraph schreibt: Der britische Minister und die Sachverständigen des Schlichtungsausschusses...

Die Times schreibt in einem Leitartikel: Rührernte in Berlin ist jetzt genügt, die Reparationsforderungen...

Der City-Redakteur der Westminster Gazette schreibt zu den Reparationsforderungen: Die strengen Bedingungen...

Die Westminster Gazette sagt: Am Vorabend der Konferenz von Genoa...

Das Herald schreibt in einem Leitartikel: Europa braucht friedliches Zusammenwirken...

United Telegraph meldet: In den Kreisen des Parlaments und der Regierung...

(14. Fortsetzung.)

Rohdruck verboten.

Saul und David.

Roman von Adelheid Weber.

Für diesen Sonntag mußte Gisela die Schule schwänzen, der Geheimrat wurde zum Mittag „ausgebeten“...

Es wäre alles herrlich gewesen, wenn nicht Frau Linda den bei solchen Gelegenheiten leider üblichen Ärger mit Gisela gehabt hätte...

Es war kein Kostüm vorgeschrieben, sondern nur „ein Rosenfest“ als Parole für die Kleidung ausgegeben worden...

Sowjetdirektor Wirth.

W. T. B. Berlin, 24. März. Die zweite Märzansgabe 1922 (3. Jahrgang, Folge 11) des in München erscheinenden Wochenblattes „Dein Vaterland“ bringt in einem auch als Sonderausgabe verbreiteten Artikel Sowjetdirektor Wirth...

Die Über den Reichsanwalt und über Rothemann aufgestellten Bedauptungen sind selbstverständlich frei erfunden...

Vereinigung der kommunistischen Arbeitsgemeinschaft mit den Unabhängigen.

Br. Berlin, 24. März. (Via. Drathbericht.) Die Reichsvereinsleitung der kommunistischen Arbeitsgemeinschaft veröffentlicht in der „Freiheit“ einen Aufruf...

Die Reichsvereinsleitung der U. S. B. die sich dieser Kundgebung anschließt, richtet in einem Aufruf an die Parteimitglieder...

Dem Vorwärts zufolge wird der Reichsausschuss der U. S. B. D. heute im Reichstag zusammentreten...

Die Aussperrung in Bayern.

W. T. B. München, 24. März. Wie die Münchener Revellen Nachrichten melden, ist dort die Aussperrung der Arbeiter in den dem Bayerischen Industrieverband angehörenden Betrieben...

Deutsche Luftschiffe für Amerika.

W. T. B. Bremen, 24. März. Dr. Schütte ist in diesen Tagen aus den Vereinigten Staaten zurückgekehrt, wo er zur Anknüpfung von Geschäftsverbindungen auf dem Gebiete der Luftschiffahrt weilte...

Die deutsch-polnischen Verhandlungen.

W. T. B. Genf, 24. März. In öffentlicher Sitzung trat gestern die deutsch-polnische Konferenz zu Verhandlungen über das Schiedsverfahren ein...

Die bedrohten Weichselortschaften.

Br. Berlin, 24. März. (Via. Drathbericht.) Im Laufe des letzten Tages empfing der Reichsanwalt eine Deputation der Bevölkerung der Weichselniederung...

Eine Osterengstika des Papstes.

D. Basel, 24. März. (Via. Drathbericht.) Die bevorstehende Osterengstika des Papstes wird auch politische Gesichtspunkte freilegen...

Poincaré stellt bei der 18monatigen Dienstzeit die Vertrauensfrage.

W. T. B. Paris, 24. März. Das Echo de Paris teilt mit, daß der gestern unter dem Vorsitz des Präsidenten der Republik stattgehabte Oberste Kriegsrat einstimmig erklärte...

Kein französisch-türkisches Geheimabkommen.

W. T. B. Paris, 23. März. Das heute normittig von der Chicago Tribune veröffentlichte französisch-türkische Geheimabkommen ist dem Temps gegenüber von den beiden angegebene Unterzeichner, Franklin Baillon und dem ebenfalls in Paris anwesenden Jusuf Kemal-Bei...

Ein Delegierter der Sowjetregierung in Paris.

W. T. B. Paris, 24. März. Nach dem „Devoir“ ist Prof. Loworoff als Delegierter der Sowjetregierung in Paris eingetroffen...

das gleiche Kostüm, ins jugendlich Bescheidenere übergeführt, gewählt worden, über der leichten rosa Seide dufftiger, weißer Crêpe lisse, statt des Kränzchens ein Keif.

Punkt drei Uhr stand das sechsstufige Auto vor der Tür, Reuth sprang heraus, die Familie zu holen, zwei Studenten, Frau Lindas „rechte und linke Hand“ bei allen ihren Veranstaltungen...

„Grüß Gott, Doktor. Wir können fahren. Wo ist Gisela?“

„Ja, wo war Gisela?“

„Auf dem Wagen saß sie bereits, ganz verummmt in einen langen, grauen Regenmantel, der Kopf bis zum Kinn in einen seidenen Schal gewickelt.“

„Nanu, wie stehst du aus?“ rief sie Gisela an, die sich in die linke Ecke des Autos neben den Vater gedrückt hatte.

Frau Linda, die Friseurin an ihrer Schleppe, die die kleine, verhueltete Person zum Wagen trug, wie ein Page die Schleppe seiner Königin, dachte in ihrem eleganten grünseidenen Theatermantel zum Wagen.

Die drei jungen Männer nahmen den Rücksitz ein. „Warum hast du dich denn so eingemummelt? Hast du Schnupfen?“ wiederholte Frau Linda und griff über ihren Gatten hinüber nach Giselas Mantel. Der

war aber von oben bis unten zugeknöpft und wich der mütterlichen Hand nicht sofort. Weiteren Versuchen wehrte Ulrich: „Gib bitte Ruh“, wir fallen sonst noch aus dem Wagen.“

Man war nun auch schon am Sendlinger Torplatz, wo sich die Festgäste trafen, und stieg auf mehrere Autos und einen langen, mit hölzernen Querbänken versehenen Leiterwagen, den die Jugend in Beschlag genommen hatte — junge Mädchen und Frauen in Loden, Titusköpfen, Haaren, die bis auf die Nase fielen, und anderen, die zum chinesischen Turmbau straff aus dem Gesicht genommen waren — Blumen darin oder Bänder oder Keifen — in phantastischen Eigenkleidern und Pariser Toiletten, aber alle jung und lustig anzuschauen.

Die jungen Männer waren ebenso in Trachten aus allen Zeiten, vom Altertum durch die Landsknechtstracht bis zum Rokoko. Mitten unter ihnen ein dider, rotgesichtiger, ältlicher Silen in griechischer Tunika, mit einem Kranz von Weinlaub über der Glaxe — Heinrich Heimhofer, der reiche Kunsthändler, dem die jungen Malerinnen und Kunstgewerbetlerinnen lustig den Hof machten.

Die Holzstäbe des Wagens waren ganz unter grünen Kränzen verborgen, die mit kleinen japanischen Rosen durchflochten waren, Mandolinen, Lauten, ein Waldhorn, betränzte Bierfäßchen schaukelten außen. Die vier Pferde waren phantastisch mit Bändern, Schellen, Decken behangen und trugen hinter den Ohren eine Rose. Sechs Reiter in Landsknechtstracht flankierten das Gefährt, ein Herold ritt voraus: hinten saßen Musikanten mit ihren Instrumenten. Von den breiteren Bänken schallten übermütiges Lachen und Pleder.

„Da muß ich mitten drin sein!“ rief Frau Linda. „Ich trug Schleppe, weit ausladendem Mantel und engan Korymb war sie schon aus dem Wagen, halb lächelnd, halb sich waltend.“

(Fortsetzung folgt.)

Wiesbadener Nachrichten.

Aus dem Landesauschuss.

In seiner Sitzung vom 1. März 1922 hat der Landesauschuss beschloffen, für das Kaiserliche Volks-sanatorium Weilmünster ein von dem Verband der Ortsräte...

Da die Büroräume des Landeshauses schon seit langem dem außerordentlich gesteigerten Geschäftsverkehr nicht mehr gewachsen sind, hat der Kommunalrat den Neubau eines Verwaltungsgebäudes im Anschluß an das bestehende Landeshaus beschloffen.

Gaspreisrückbildung und Automatenwertmarken. Wie zu erwarten war, hat sich das Gaswert gegen das Hamstern von Wertmünzen gehalten, indem es je 100 000 Stück der Wertmarken mit einem anderen Münzzeichen versehen ließ.

Sterbende Straßen in Wien.

Aus Wien wird uns geschrieben: Der Reisende, der heute nach Wien kommt, um die einst vielgerühmte Stadt, die jetzt die vielgenannte geworden ist, kennen zu lernen oder wieder zu leben, wird beim ersten Durchlaufen der Straßen des Zentrums überdacht sein.

Sterbende Straßen — eine Stätte des schweigenden Trauerns, eine Stätte voll Friedhofsatmosphäre. Da bauen diese Armlen in uralten Häusern, Häuser, die keine mehr sind, und wohl in besseren Zeiten ein solches Alter nie erreicht hätten.

Turngesellschaft (Schwalbacher Straße) über soziale Arbeit. Sonntag um 10 Uhr Frau Dr. Heinemann (Berlin), (früher hier Studienrätin am Lyzeum), über Mädchenbildung (in der „Loge Plato“), um 1/2 11 Uhr Frau Dr. Bäumer über die kulturellen Aufgaben der Frau (ebenfalls in der „Loge Plato“).

Ein Beibring als Angekletter versicherungspflichtig. Handlungslehrlinge im Sinne des Handelsgesetzbuchs sind während der Dauer der Lehrzeit nicht als Angekletter versicherungspflichtig.

Künstlerisch hochstehende Veranstellungen? Von der Veranstellungsbefreiung befreit sind bekanntlich künstlerisch hochstehende Veranstellungen, wenn sie eine ordnungsmäßige Geschäftsführung haben.

Wiesbadener Vergnügungsbühnen und Städtspiele.

Theater. Einen neuen künstlerischen Weg schlägt der phantastische Film „Das Haus ohne Tür und Fenster“ nach dem bekannten Roman von Thea v. Harbou, ein, ein Stoff, der sich dort am Rande des Schismas...

Die Wollhaas-Vorstellung werten diese Woche mit einem höchst beachtenswerten Filmmotiv „Schiffbau“, ein Kammerstückchen von hervorragender Kultur in Musik, Schauspiel und Regie.

Aus dem Vereinsleben.

Der Arbeiterjugendverein „Volkshaus“ veranstaltet am Sonntag, den 26. März, nachmittags 5 Uhr, im Kasino (Friedrichstraße 22) ein Vokal- und Instrumentalkonzert.

Sport.

Fußball. Die 1. und 2. Mannschaft des Sportclubs „Viktoria“ Wiesbaden 1920 spielten am Sonntag gegen die gleichen Mannschaften des Fußballclubs Hestrich und gewannen 3:1 bzw. 1:0.

Gerichtssaal.

französisches Kriegsverbrechen zu Mainz. Im Monat September d. J. wurde ebenfalls in Mainz-Rafel in der Dunkelheit ein Arbeiter überfallen und seiner Uhr sowie seiner Börse beraubt.

Der Einbruch bei dem Hrn. Hoffmann. Der Einbruch bei dem kommunikativen Abgeordneten Adolf Hoffmann hat die dritte Strafkammer des Landgerichts I Berlin befristet.

Bewohner, mit Tüchern oder Regenschirmen versehen, zu Bett legen. Solche unermesslichen Behaulungen gibt es in Wien Tausende, so daß man tatsächlich von sterbenden Straßen reden kann.

Aus Kunst und Leben.

Ein Autor, der bei seinem Stüd schläft. Die englischen Dramatiker scheinen ein sehr schweres Geschick zu sein, denn sie zeigen sich bei Gastaufführungen immer leistungsfähiger dem Publikum, das das berechnete Verlangen trägt, nun auch den Mann von Angesicht zu Angesicht zu sehen.

Bemerktes.

Gefährliche Materie. Gefährliche Abenteuer, die Maler bei dem Studium eigenartiger Motive zu bestehen hatten, werden in einer englischen Zeitschrift mitgeteilt. Einige Gemälde, die tatsächlich auf dem Meeresgrund gemalt wurden, gingen jüngst in den Besitz des Fürsten von Monaco über.

Vor dem Altar betrogen. Der merkwürdige Fall einer Ehebrechungsflagge, die von dem Mann innerhalb der ersten 24 Stunden nach der Trauung eingeleitet wurde, wird aus Florenz berichtet.

Handelstell.

Die Lage an den Warenmärkten.

Die Lage der internationalen Warenmärkte bleibt nach wie vor eng mit den Valutaverhältnissen verknüpft. Auf dem bisherigen Wege fortzufahren ist eine für Deutschland weiter zu besorgende Verminderung der Kaufkraft unabwendbare Folge.

An den amerikanischen Baumwollmärkten herrschten mäßige Schwankungen, die aber schließlich doch zu dauernden Abschwüchungen führten. Die Ursache dieser Schwankungen sucht man in der Ungewissheit über die Größe der Anbaufläche der Vereinigten Staaten.

Ein gefährliche Expedition. Um den Krotter des seit einiger Zeit wieder in Tätigkeit getretenen Rufus wissenschaftlich zu unteruchen, unternahm, wie Wälder aus Kassel melden, der dortige Direktor des Beobachtatoriums, Professor Malandra, eine Expedition auf den Vulkan und drang bis in das Innere des Kraters vor.

Ein gefährliche Expedition. Um den Krotter des seit einiger Zeit wieder in Tätigkeit getretenen Rufus wissenschaftlich zu unteruchen, unternahm, wie Wälder aus Kassel melden, der dortige Direktor des Beobachtatoriums, Professor Malandra, eine Expedition auf den Vulkan und drang bis in das Innere des Kraters vor.

Kleine Chronik.

Theater und Literatur. Michael oder der irdische Ring, ein Schauspiel in 5 Akten, das erste Bühnenwerk des Münchener Dichters Paul Ludwig Schwegler, wurde von Dr. Wolfgang Hoffmann Garmisch für das Stadttheater in München i. V. angenommen.

Bildende Kunst und Musik. Am 15. d. M. fand im Operntheater zu Rantes die Gastaufführung der Oper „Salome“ von Richard Strauss in französischer Sprache mit großem Erfolge statt.

Baumwollmärkten war das Geschäft überaus ruhig, da man sich infolge der Schwankungen der fremden Devisenkurse weitgehend Zurückhaltung auferlegte...

An den amerikanischen Kaffeemärkten haben die Preise leicht hin und her geschwankt. Die deutschen Märkte boten ein recht lebhaftes Bild...

Preise schwächten sich weiterhin ab und haben einen Tiefstand erreicht, von dem sie sich nur erholen dürften...

Berliner Devisenkurse.

Table with columns for location (Holland, Buenos-Aires, Belgien, etc.), date (23. März 1922, 24. März 1922), and exchange rates (Gold, Brief).

Industrie und Handel.

Die bevorstehende Aufhebung der Reichsstelle für Textilwirtschaft. In der Sitzung des wirtschaftspolitischen Ausschusses...

Genehmigte Kalipreiserhöhung. Im Anschluß an unsere bisherigen Nachrichten erfahren wir noch, daß in der heutigen Sitzung...

Ilse. Bergbau-A.-G. In der Aufsichtsratsitzung wurde beschlossen, der Generalversammlung eine Dividende von 30 Proz. (i. V. 22 Proz.) vorzuschlagen.

A.-G. für Bergbau, Blei- und Zinkfabrikation in Stolberg. Die Verwaltung schlägt eine Dividende von 30 Proz. (wie i. V.) vor.

Schiffahrt.

Die Förderung der Binnenschiffahrt in Deutschland. Die großen wasserwirtschaftlichen Verbände, die Kanal- und Schiffsvereine...

31. März bis 30. April 1922 in Essen eine bedeutsame Fachausstellung für Wasserbau und Binnenschiffahrt, auf der die Wasserstraßenprojekte...

Pfeiffer & Diller. Ist die echte, feine, scharfame Kaffee-Essenz für jede Küche! Originaldofen u. Silberpakete.

Der heutigen Stabtaulage liegt ein Prospekt betref. „Kornfrank“ bei, worauf besonders hingewiesen wird.

Die Morgen-Ausgabe umfaßt 8 Seiten.

Hauptredakteur: H. Seiffel.

Verantwortlich für den politischen Teil: H. Seiffel; für den Unterhaltungsteil: H. Günther; für den lokalen und provinziellen Teil, sowie Geschäfts- und Handel: M. G.; für die Anzeigen und Reklamen: H. Dornau; sämtlich in Wiesbaden.

J. Hertz Langgasse 20

Für das Frühjahr

Mäntel aus aparten Stoffen im englischen Geschmack.

Mäntel aus Seidenglantzuch mit Biesensteppereien

Kostüme aus bestem Covercoat Jacke auf reiner Seide

K 177

Betr. Gaspreiserhöhung für Automatenabnehmer.

Mit der für den laufenden Monat in Kraft getretenen Gaspreiserhöhung werden sofort die Gasautomaten entleert und die noch im Umlauf befindlichen Automatenwertmarken bis auf weiteres außer Kurs gesetzt...

Besatzungs-Wohnungen

Freigabe. Entschäd.-Anträge, vorchriftsm. Inventarverzeichn. und sonstige Einlagen auf Grund reicher Erfahr. m. best. Erfolg. Räuml. Auskunft kostenlos.

Baumeister Hänsel, Seebodenstraße 30, 3.

Kurzfristig ab Fabrik lieferbar, neue LASTAUTOS, 1 1/2, 2, u. 3 1/2 To., Cardan.

PERSONENWAGEN, 6/20 PS., Viersitzer, 10/30 Limousine, 18/55 und 25/60 Phaetons, 18/55 Chassis, billig zu verkaufen.

Horch-Vertretung, Adalbertstr. 38, Frankfurt a. M.

In Darmstadt in behaglichem Heim finden von 13-16 J. freundliche Aufnahme. Eigenes Haus im Garten in schöner Lage. Gute Beschäftigung, sorgsame Erziehung. Gelegenheit zu wissenschaftl. Fortbildung in Privatkurien durch die Leiterin.

Frl. Elisabeth Heingerling Schulbesitzerin Darmstadt, Annastraße 36.

Das rote Kursbuch

Preis Mk. 4.-. Neu aufgenommen die Strecken: Limburg-Siershahn-Altenkirchen Siershahn-Grenzau-Engers Westerburg-Montabaur. F27

Naturweinversteigerung des Winzervereins Alsheim zu Mainz

im Saale der „Liedertafel“, Gr. Bleiche 58 Montag, den 3. April 1922, vorm. 11 Uhr 1/1 Stück 1919er, 3 1/1 u. 4/2 Stück 1920er, 19/1, 26/2 und 7/4 Stück 1921er, 1/1 und 1/2 Stück 1921er Rotweine Alsheimer Naturweine

Probe-Tage: In Mainz in der „Liedertafel“ am 20. März und vor der Versteigerung. F26 Probe nach auswärts können nicht abgegeben werden.

Wein-Versteigerung der

Wächertischen Gutsverwaltung zu Hochheim a. M.

am Dienstag, den 4. April 1922, mittags 1 1/2 Uhr, in der „Burg Ehrenfeld“ zu Hochheim

27 Halbstück 1920er 11 Halbstück 1921er

eigenes Wachstum aus besten Lagen Hochheims. Allgemeine Probetage am 27. und 28. März im Guts- hause, sowie während der Versteigerung. Die Befucher der Probetage werden zum Vorzeigen der Handels- erlaubnis ermächtigt. F28

Juka Seifen-Pulver. Hochprozentig von unübertrefflicher Waschkraft. 90% Fettgehalt. August Jacoby's Darmstadt.

Didwurz hat abzugeben Soli Adamoto. Kernbrüder 1922.

Syphilis Haut- und Geschlechtsleiden Blutuntersuchungen usw. Spezial-Arzt appr. im Ausland. WIESBADEN Marktstr. 6. 11-1, 4-7, Sonntag 11-1.

Gründesamt Wiesbaden

Sterbefälle. Am 20. März: Privatiere Cornelia Ries, 79 J.; Kaufmann Otto Zimmer, 90 J.; Witwe Rosaline Weßling geb. Walms, 73 J.; Ehefrau Katharina Thon geb. Bauer, 84 J.; Ehefrau Georgine Bobsch geb. Hill, 81 J.; Arbeiter Georg Wagner, 80 J.; Witwe Karoline Ding geb. Hill, 87 J.; Arbeiter Emil Marianne, 18 J.; Kind Marie-Schmidt, 3 J.; Witwe Charlotte Weßling geb. Bauer, 88 J.; Landwirt Hart Schmidt, 80 J.; Witwe Margarete Klein geb. Köhler, 71 J.; Generalleutnant a. D. Walter Stobbe, 83 J.; Schneider Otto Arany, 16 J.; Kind Helmy Widinger, 8 Monate; Ludwig Brandel geb. ohne Beruf, 78 J.; Witwe Rosaline Golland geb. Keller, 62 J.

Kassenschränke liefert zum festen Preis sofort, Aufstellung wird an allen Plätzen ausgeführt. F133 Lohmann Frankfurt a. M., Moselstr. 31.

Kunstgewerbe- u. Handwerkerschule Mainz. Sommerhalbjahr-Beginn: 24. April 1922. Aufnahmen: F252 3.-7. April, 10-12 Uhr, Klarastraße 4. Der Direktor.

Brennholz (20% Buchen u. 20% Eichen), Rollen von 7 Zim. aufw., waggeweise an Selbstverbraucher sofort lieferbar. Offerten unter F. T. 12719 A an Ala Haasenstein & Vogler, Frankfurt a. Main. F71

Ihre vollzogene Vermählung geben hierdurch bekannt Walter Schweinsberg Anita Schweinsberg geb. Boff. Wiesbaden, den 23. März 1922.

Statt Karten. Gestern früh 9 Uhr verschied nach kurzem, schwerem Leiden unsere liebe Mutter, Schwester, Tante und Schwägerin Frau Marie Ulrich geb. Winkand. Im Namen der trauernden Hinterbliebenen: Anna Winkand. Einäschung auf dem Südrriedhof Samstag früh 10 1/2 Uhr. Beileidsbesuche freundlich verboten.



„Lohnt Ihr Luit' und laßt Luit' fahren:
Luitmann in Luit' und Luit'
Ist gar und manchmal so schwab.“



Stellen-Angebote
Weibliche Personen
Kaufmännisches Personal
Tücht. Stenotypistin
von Rheinmayer Wein-
großhandlung sofort ge-
sucht. Off. mit Gehalts-
anforderungen unter 3. 763
an den Tagbl.-B. F 2001

Gewandte
Stenotypistin
nur erstklassige Kraft,
möglichst mit französischen
Sprachkenntnissen, gesucht.
P. Schmalz, Mainz
Gr. Steinh. 18. 287

In Buchhaltung
Korrespond., Rechnungs-
führung erf. gewandte
Dame
für vorm. gesucht. Offert.
u. G. 981 Tagbl.-Berlag.
Tüchtige
Putzverkäuferin
mit Sprachkenntniss.,
sofort gesucht.
Vda Wendheim,
Weberstraße 12.

Jüng. Verkäuferin
aus der Strumpfbranche,
sowie
Lehrmädchen
per sofort gesucht.
Vorausstellen bei
H. Segall's Nachf.,
Kornstraße 50.

Jüng. Verkäuferin
sucht M. Veitshert,
Kaulbrunnstraße 10.
Lehrmädchen
aus achtbarer Fam.,
mit guter Schulbild.,
per sofort oder zu
Ostern gesucht.
Führer's Lederwaren
und Kofferhaus
Große Burgstraße 10.

Lehrfräulein
aus aut. Familie gesucht.
Emil Kähler,
Kunstgewerbl. Erziehungsinst.,
Wilhelmstraße 12.
Lehrmädchen
mit guter Schulbild. für
mein Japan- u. Chinam.,
Geschäft ael. S. Weirauch,
Wilhelmstraße 60.
Lehrmädchen
aus guter Familie für
sofort gesucht.
Robert Bartholomae,
Konditorei, Tages-Café.

Gewerbliches Personal
Selbständige
Zaden- und
Zuarbeiterinnen
gesucht.
Gust. Köller
Luisenstraße 5.
Tüchtige selbständige
Seidenschirm-
Näherinnen
sofort für dauernd gesucht.
Lampenschirmfabrikation.
W. Sinnenberg,
Rangastraße 15.

Tüchtige Friseurin
perfekt in Maniküre und
Ondulation, sofort gel.
Friseur Köllinger,
Kaiserhof-Str.
Perfekte Friseurin
gesucht
Bierstädter Straße 23.

Schulentr. brav. Mädchen
für leichte Arbeiten sucht
Strumpfhaus Schirg
Webergasse 1.
Jg. Mädchen für leichte
Beschäftigung gesucht.
Tannus-Apothek.

Blabarweiserin
gesucht
Thalia-Theater.
Servierfräulein
auch Anfängerin.
in hübscher, Restaurant
gesucht. Bismarck am Nd.,
Wiesbadener Straße 15.

Hauswirtsin
welche alle Hausarbeiten
übernimmt, zu einem
kranken Herrn sofort gel.
Röh. Tagbl.-Berlag.
Mädchen
das gut locht, zur Fabr.
eines herrschaftl. Haus-
halts nach Baden gesucht.
Lohn 500 M., ebenso in.

Hausmädchen
Lohn 250 M., Näheres
Schöne Aussicht 18. 2.
Suche für 15. April
tüchtige Köchin
Bentones Herm. Wolff,
Kapellenstraße 81.
Einfache Stütze
welche auch nähen kann,
gesucht.
Wilhelmstraße 42. 1

Gef. als Stütze
für alte Dame ohne eig.
Hausstand gebild. Person
in mittl. Jahren a. freie
Station u. angenehml. Gehalt.
Borft. nachm. 3-6
Auerstraße 2. 2 rechts.

Tüchtiges
Haus-
mädchen
das nähen u. bügeln
kann, oder
Jungfer
die Zimmerarbeit
übernimmt, gesucht
Grülpargerstr. 2.
Telephon 2112.

Zuverlässiges
Mädchen o. Stütze
von altem Ehepaar auf
1. April gesucht.
Kornstraße 32. 1.
Besseres solides Allein-
mädchen für klein. Haus-
halt gesucht.
Frau Dr. Roth,
Pulverstraße 7. 1. Stod.
Solides ehrliches
Alleinmädchen
mit guten Zeugnissen, in
ruhigen Haushalt z. 1. 4.
gesucht. Köchen kann er-
lernen werden. Borsultell.
12-3 Uhr
Frau v. Eallwürf,
Gerrnauerstraße 4. 2.

Gesucht
junges gebildetes
deutsches Mädchen
oder Frau als Dol-
metzerin, vorzuziehender
falls auch für Reisen in
Deutschland. Offerten u.
K. 983 an den Tagbl.-
Berlag.

Zuvert. Alleinmädch.
das bürgerlich lochen
kann, bei guter Be-
handlung und hohem
Lohn, gesucht
Wilhelmstraße 44
Baden links.

Zuverlässiges
Alleinmädchen
w. lochen kann, mit nur
guten Zeugnissen, gegen
hohen Lohn gesucht
Kirchstraße 29. 3.
Mädchen
gegen hohen Lohn gesucht
Kreuzgasse 22. Schubarich.

Perfektes, tüchtiges
älteres
Haus-
mädchen
zum baldigen Eintritt
gesucht.
Franz Büsgen
Kapellenstraße 29.

Tüchtiges anständiges
Alleinmädchen
für ganz oder tagsüber
gesucht. Konditorei Könia,
Friedrichstraße 10.

Zuverlässiges solides
Alleinmädchen
welches lochen kann, in
frauenl. Haushalt gesucht.
W. Roufang,
Bahnhofstr.,
Nikolastraße 12. 2.

Französl. Familie sucht
Alleinmädchen
Bezug mitbringen. Vor-
stellen von 9-10 u. 2-3
Friedr. Reuter-Str. 4.
Tüchtiges Alleinmädchen
von kleinem Haushalt per
sofort oder 1. April ge-
sucht. Angebote u. K. 983
an den Tagbl.-Berlag.
Zuvert. Alleinmädchen
w. gut locht, gel. Lohn
300 Mark. Köchinstr. 7.
1 St. Conzen

Jg. Mädchen
für Küche und Hausarbeit
gesucht.
Bierstädter Str. 23.
Tüchtiges Mädchen
erfahren in der Küche,
bei hohem Lohn gesucht
Webergasse 33. 1.

Junges anständiges
Mädchen
in kl. Haushalt (1 Kind)
für leichte Hausarb. per
1. April gesucht. Reiter,
Krauthaler Straße 6.
Kornstraße 10-3.
Zuverlässiges Mädchen
welches gut locht u. auch
Hausarb. mitübern., gel.
Kornstraße 11.
Gesucht besseres
Mädchen
das perfekt lochen kann u.
alle Hausarb. perf., nach
ausm., bei hohem Lohn.
Angebote an
Frau Halleband,
Benlon Dumboldt,
Krauthaler Straße.

Saub. solides
Mädchen
für ein Gasthaus i. mitt-
leren Rheinsau gesucht.
Hoher Lohn. Gute Be-
handlung zugesichert. Off.
u. K. 825 Tagbl.-Berlag.

Einfaches
Mädchen
für Hilfe in der Küche zu
einständiger Familie, und
Kochen gesucht. Denselb.
ist Gelegenheitsarb. die
jetztere Küche zu erlernen.
Vor. Bism. Köln am Nd.,
Kaiser-Friedrich-Str. 85.

Frau
oder Fräulein
gesucht, um morgens ein.
Krankenwagen zu fahren.
Borstell. mora. vor 10
Rechenbergstr.
Jüngere zuvert. laubere
eheliche
Monsieur od. Mädch.
für vorm. 9-12 Uhr in
kleinem Haushalt gesucht.
Vorausstellen von 1-3
Göhenstraße 4. 2 links.
Monsieur gesucht
tägl. vorm. 1 Std. oder
wöchentl. dreimal 2 Std.
Gneisenstraße 35. 3 l.

Monsieur
3mal wöchentlich vorm.
1-2 Std. gel. Bismarck-
ring 40. 3 r.
Eandere ehrliche
Putzfrau
täglich 3 Stunden vorm.
gesucht für Laden.
Schellenberg.
Große Burgstraße 14.
Saubere Frau
zum Ladenputzen gesucht.
Rech. Taunusstraße 31.

Wännliche Personen
Kaufmännisches Personal
Gut empfohlener, mit
der Kolonialwarenbranche
vertrauter
Lagerist
sowie eine
Restaurant-
Buchhalterin
mit französischen Sprach-
kenntniss. für sof. gesucht.
Hotel „Rohr“.

Stille Mitarbeiter
und Agenten
(auch für Damen besserer
Stände geeignet) von an-
gesehener deutscher Ver-
sicherungsgesellschaft gegen
hohe Vergüt. (event. mit
weiter Anstellung) gesucht.
Off. u. Nr. 15319 an An-
Exp. Fern. G. m. S. 5.
Mainz. F 27

Lehrling
sowie ein älterer Schüler
als Kaufmann für sofort
gesucht. Bahnhof-Drogereie
R. Grosshofs, Bahnhof-
straße 12.
Gewerbliches Personal
Tapezierergehilfe gesucht
Bermann, Hermannstr. 13

Nur erstklassige
Damenschneider
gesucht.
Gust. Köller
Luisenstraße 5.
Tüchtigen Schneider-
Gehilfen
für Grob- und Kleinstück
sucht
Schwanz
Krauthalerstraße 13.

Erstkl. Rodarbeiter
per sofort gesucht. Emil
Reber, Friedrichstr. 53.
Lehrling gesucht
Elektrotechn. J. Kall. G.
Joh. Jbl.
Große Burgstraße 15.
Spengler- u. Installateur-
Lehrling gesucht.
R. Werner, Saalstraße 32.
Drucker- u. Scherleberling
sucht S. Maibach, Goethe-
straße 4.

Schuhmacher-Lehrling
gesucht. Rüd. Dohheimer
Straße 63.
Diener-Ehepaar,
Frau gute Köchin, a. d.
Schweizer Grenze gesucht
bei sehr hohem Lohn.
Zeugnis- u. Abschriften usw.
unter 3. B. 3501 an In-
validendank, Frankfurt
am Main. F 145

Stellen-Gesuche
Weibliche Personen
Gewerbliches Personal
Brav. Mädchen
vom Lande hat noch Tage
in der Woche frei zum
Ausbleiben von Wäsche
und Kleidera. Offert. u.
K. 981 Tagbl.-Berlag.

Saubere Dame
1. Std. täglich 2-3 Std.
als Geschäftshilferin zu
Dame zu betätigen. Gehl.
Offerten unter 2. 979 an
den Tagbl.-Berlag.
Fräulein,
vergeben mit guten Zeug-
nissen sucht Stelle als
Hauswirtsin in Hotel
oder Pension, nach hier
oder außerhalb. Gehl.
Offerten unter M. 980 an
den Tagbl.-Berlag.

Junges Mädchen
(24 Jahre alt), im Koch-
erfahren, sucht passenden
Wirtungsortes am 1. 4.
Familienanstell. erw. Off.
u. S. 989 Tagbl.-Berlag.
Fräulein
das Liebe zu Kind.
hat, sucht Stelle.
Fr. Alendorf,
Ludwigshafen a. Rh.
Kornstraße 31.

Fräulein
(leicht lächerlich), in
allen häuslichen Arbeiten
erfahren, Kochen, Baden,
Einn., Schneid., Weihen.,
Handarb., Bügeln (verl.).
24 Jahre in Stellung,
beste Zeugnisse, sucht ent-
sprechenden Wirtungstr.
2. Heineke, zur Zeit
Pflanzenspital a. d. Werra,
bei Prof. Jesmanhaus.

Männliche Personen
Kaufmännisches Personal
Tücht. Reisender
übernimmt o. leitungs-
fähiger Kigarren- und
Zigarettenfabrik die
Vertretung
für Wiesbaden u. Umg.
Off. u. M. 984 Tagbl.-B.

Bankbranche!
Kontinuierter Kaufmann,
26 Jahre alt, led., kath.,
aus besserer Familie, z. 3.
in ungeliebtester Stell.,
sucht ab per 1. Mai, evtl.
früher, zu verändern. Mit
allen vorh. Büroarbeiten
vertraut. Sprachkenntn.,
und da bereits im Bank-
fach tätig gewesen, oblige
Brosche bevorz. Off.
u. M. 830 Tagbl.-Berlag.

Jg. Mann
21 Jahre alt, Fachmann
der Möbelbranche, sucht
Stellung als
Verkäufer.
Selbster ist an selbständ.
Arbeiten gewöhnt, besitzt
Bildung u. kann mit best.
Kundenschaft umgeh. Hat
praktisch im eitel. Haus
mitgearbeitet und ist ge-
wöhnt, billige Einfäufe in
rohen Möbeln zu machen.
Besitzt schöne Schrift. Off.
u. M. 982 Tagbl.-Berlag.

Kontoristin
die auch in Buchhaltungsarbeiten und
Maschinenschreiben
bewandert ist, von chemischer Fabrik,
spätestens zum
1. April, gesucht. Offerten mit
Gehaltsansprüchen und
Zeugnisabschriften unter A. 882 an
den Tagbl.-Berlag.

Wir suchen zum sofortigen Eintritt
2 Stenotypistinnen
Nur solche Bewerberinnen können
verpflichtet werden, die in Schreibmaschine
und Stenographie
große Fertigkeit aufweisen können.
Angebote mit
Gehaltsansprüchen und Zeugnisabschriften
sind zu
richten an
Treuhand Aktiengesellschaft Rheinland
Wiesbaden, Hohenloheplatz 1.

„Lydelle“ Weindiele u. Bar
Baden-Baden
sucht junge feiche Bardamen
mit besten Referenzen, möglichst Erfahrung im
Nigen.
Bedingung: Gute Garderobe, Sprachkenntnisse
erwünscht. Ausführliche Angebote nur mit
Bild und
evtl. Referenzen an „Lydelle“, Baden-Baden. F 27

Maschinen-Strickerinnen,
nur perfekte Kräfte, bei bester Bezahlung
werden eingestellt.
Vorzustellen zwischen 10 und 5 Uhr.
Rassauische Wollwarenfabrik,
Wiesbaden,
Mainzer Straße 116, Personalbüro.

Tücht. Mädchen
von ausländischer Familie für Küche und
Haus auf sofort gesucht. Zeugnisse erforderlich.
Französische Sprachkenntnisse erwünscht.
Off. unter K. 984 an den Tagbl.-Verl.

Tagblatt-Trägerinnen
lautionsfähig, gesucht.
„Tagblatthaus“, Schalterhalle rechts.

Gewerbliches Personal
Junger Mann
21 J., sucht Vertrauens-
stellen gleich welcher Art.
Off. u. K. 982 Tagbl.-B.

Tüchtiger Schlosser
u. Installateur, auch im
Elektrischen etw. bewand.,
sucht Stellung, am liebsten
in Sanatorium. Off. u.
D. 982 an den Tagbl.-Bl.

Tüchtiger Kellner
sucht Stelle oder Büfett
auf eigene Rechnung zu
übernehmen, Kautions f.
gestellt werden. Offert.
u. D. 980 Tagbl.-Berlag.
Hausverw. Ubern.
Off. u. J. 985 Tagbl.-Bl.

Lehrling
aus a. Hause komm. für
Feinmechanik gesucht. In
ertraa. Tagbl.-Berl. Wb

Wir suchen für unsere chemische Fabrik in Dohheim einen

Buchhalter.

Persönliche Vorstellung oder schriftl. Angebote unter Vorlage der Zeugnisabschriften an
Dr. Mann & Co., Mainz, Christophstr. 2.

Jüngerer tüchtiger

Reisender

mit gewandtem Auftreten, bei festem Gehalt oder Provision per 1. April gesucht. Schriftliche Offerten erbeten. Edmund Schmitz, Adolfsallee 11, General-Vertrieb von Wols-Liffröen für Nassau, Hessen, Pfalz und Saargebiet.

Kolonialwaren-Großhandlg.

sucht gegen hohes Gehalt tüchtigen jüngeren Reisenden mit prima Referenzen. Gesl. Offerten u. H. 981 an den Tagbl.-Verl.

General-Bertretung

zu vergeben. Es handelt sich um einen erstklassigen Markenartikel des täglichen Verbrauches, der bauern- den Verdienst garantiert. Branchenkenntnis nicht erforderlich. Reklame-Unterstützung. Offerten unter 3. 766 an den Tagblatt-Verlag.

Zum großzügigen Aus- und Aufbau einer **GL- Agentur** für dortigen Platz mit Umgegend von vornehmer, alter L.-Berf.-Ges. mit Nebenzweigen F 200.

tüchtige Kraft

zu günstigen Bedingungen (Gehalt, Provision usw.) gesucht. Auch Relinquen von früheren Victoria-Einnahmen erwünscht. Off. u. S. 767 an Tagbl.-Verl.

Wir suchen zu bald. Eintritt für unser Maschinen- konstruktionsbüro

tüchtigen Maschinentechniker

mit besond. techn. Veranlagung und tadelloser Schrift. Nur gute Kräfte wollen ausführlich. Bewerb. mit Lebensl., Zeugnisabschriften usw. einreichen an F 400

Dyckerhoff & Widmann A.-G.
Betrieb a. 113.

Sohn achtbarer Eltern kann als

LEHRLING

eintreten. Gute Schulbildung Bedingung. Vorzustellen nachm. 6-7 Uhr.

Berthold Jacoby, Speditionsgesch.
Zweigniederlassung Wiesbaden.
Büro: Dohheimer Strasse 57.

Tüchtiger Werkzeug-Schlosser

Werkzeug-Dreher

gesucht.

Max Iwanowstj
Präzisions-Metallgießerei, Rettelbergstraße 20.

Tüchtige Maschinisten

für Münchener Hülse-Maschine und Universelle stellt ein Zigarettenfabrik Oswald Arens. Schriftliche Offerten mit Angabe der bisherigen Tätigkeit und Zeugnisabschriften erbeten an Büro Deutsch's Haus.

Chauffeur für Privat-Auto gesucht.

Nur erfahrener Mann mit prima Zeugnissen kommt in Frage.

Alexandrastraße 12.

Chauffeur

für Lastauto, möglichst Schlosser, der auch Reparaturen selbständig ausführen kann, gef. von Schiffswerft Ruthoff, Mainz-Rastel.

Vermietungen

Möbl. Zimmer, Mainz, 1c.
Möbliertes Zimmer mit Pension ab 1. April frei. Gute bürgerliche Küche. Schneider, Emmer Straße 48, Stb. 2.
Freundlich möbl. Zimmer mit Pension an bescheidenen Herrn ab 15. April zu verm. Göttenstr. 1, Part.

Möbl. Zimmer

mit 2 Betten, a. B. 1. f. l. Weberstraße 58, 1.

Mietgesuche

Dame sucht 2 Zimmer mit Küche Offert. unt. D. 981 an den Tagbl.-Verl.
Suche für neutrale Ausl. 2-3-Zim.-Wohnung mit Küchens. hohe Bezahlung. Hauptstr. 16, 5.
Suche per 1. April auf möbl. Zimmer, evtl. mit voller Pension, für jungen bescheidenen Herrn. Off. u. H. 981 Tagbl.-Bl.

Möblierte Wohnung

für sofort gesucht, mit Vorliebe Erdgeschoss oder 1. Etage, ein o. zwei Schlafzimmer, 1 Speisek. oder Herk. u. Bad, eine Küche, Erd. sanit. Offerten an Herrn Jacobs, Sonnenberger Straße 22, Zimmer 107.

Möblierte Wohnung

bis Ende September sofort gesucht. Offerten u. H. 986 an den Tagbl.-Verlag.

Ausländer sucht möblierte Wohnung

von 3-4 Zimmern und Küche auf ein Jahr, gegen Jahresmiete von 20-25 000 Mark, 1/2 Jahr Vorauszahlung. Nah bei König, Rheinstraße 52, Part.

Frans. Offizier sucht

1-3 möbl. Zim.

mit Küche für sich und seine Mutter, in gutem Hause. Off. u. S. 969 an den Tagbl.-Verlag.

Ein bes. Herr sucht für sofort oder später schönes sonniges gut betrautes

möbliertes Zimmer

mit separatem Eingang (oder bei einjam. ruhiger Verlon) in ruhiger Lage, vorzugsweise weit vom Zentrum. (Dauermieter). Offerten unter G. 963 an den Tagbl.-Verlag.

Ab 1. April

möbl. Zimmer

in der Schiersteiner Str. od. nächster Nähe gesucht. Hans Marx, Schiersteiner Str. 54.

im Hotel nach tätig, sucht

gut möbliertes Zimmer

mit elektr. Licht und Kücheneinrichtung in gut. Hause. Offerten mit Preis unter D. 972 an den Tagbl.-Verlag.

Möbl. Wohn- u. Schlafzim.

sucht Dame (Dauermieter) zum 1. April 1922. Off. unter D. 979 an den Tagbl.-Verlag.

Wohn- und Schlafzimmer

mit Pension u. Bedienung von Ausländern gesucht. Offerten unter G. 959 an den Tagbl.-Verlag.

Möbl. Zimmer

einfach bürgerlich, per 1. April zu mieten gesucht. Angebote an Sandor Remeth, Kappelmeister, Frankfurt am Main, Uniondiele.

Wo findet feingebild.

erh. lungenbed. Dame

Mitw. unb. zuverlässige liebes, Frau, in a. aut. Hause? Gegen Wohnung u. Verpflegung würde sie gern der Hausfrau im Hauswesen behilf. sein. oder frans. Unterricht u. Konversation erlernen. Gefl. Offerten u. T. 979 an den Tagbl.-Verlag.

Möbl. Zimmer

1 Wohnzim., 2 Schlafzim., 1 Küche, 1 Bad, sofort gesucht. Offerten u. D. 983 an den Tagbl.-Verlag.

Ungef. möbl. Zimmer

mit separ. Eingang sucht bescheid. Herr. Offerten u. S. 983 an den Tagbl.-Verlag.

Möbl. Zimmer

1 Wohnzim., 2 Schlafzim., 1 Küche, 1 Bad, sofort gesucht. Offerten u. D. 983 an den Tagbl.-Verlag.

Französische Familie

mit 1 Kind sucht bis a. 15. oder 1. April

2 möbl. Zimmer

mit Küche, allein. Offert. u. G. 980 an den Tagbl.-Verlag erbeten.

2 Zimmer

(Zentrum) von Bardamen sofort gesucht. Offert. u. H. 979 an den Tagbl.-Verl.

Jüngerer Herr sucht

möbliertes Zimmer

mit Pension in gutbürgerl. Hause. Daule, eventuell Zimmer u. Pension allein. Offerten mit Preis an Adolf Piskert, Gneisenaustraße 24.

Dauermieter sucht

möbl. Zimmer

für sofort oder 1. April. Off. u. S. 981 an den Tagbl.-Verlag.

Suche zum 1. April

einfaches möbl. Zimmer.

Offerten unter G. 979 an den Tagbl.-Verlag.

Anst. möbl. Zimmer, Nähe Niederwaldstraße, gesucht. Offerten unter H. 982 an den Tagbl.-Bl.

Offiziers-Chepar

sucht ein möbl. Wohn- u. Schlafzimmer für sofort. Offerten unter G. 982 an den Tagbl.-Verlag.

Ein Verlass. oder Lagerraum wird gesucht. Michel, Beltrichstraße 18, Stb. 1.

Gesucht von kinderlosem Ehepaar

Appartement

mit jeglichem Komfort, von 2-4 Zimmern und Küche.

Gesl. Off. unter W. 980 an den Tagbl.-Verl.

Elegant möbliertes Wohn- und Schlafzimmer

sofort gesucht. Preis 3-4000 Mk.

Offerten unter G. 980 an den Tagbl.-Verlag.

Gesucht

für älteren, sehr tüchtigen Herrn, höchst lebend, Unterkunft in guter Familie oder Pension. Offert. unt. F. V. C. 248 an Rudolf Mosse, Frankfurt a. M. F 134

Wohnungen zu vertauschen

Wohnung in Frankfurt am Main gegen 3-Zimmer-Wohnung in Wiesbaden zu tauschen gesucht. Offert. u. H. 971 an den Tagbl.-Verlag.

Wohnungsauf!

Wer tauscht 4-5-Zim. Wohn- u. Küche Dambachtal gegen gleich große Wohnung Kaiser-Griede-Ring. Angebote unter Nr. 5212 an S. Sieb, Ann-Crepb., Wiesbaden, Rheinstraße 27.

Wohnungsauf!

Ich möchte meine größ. mit allen Einrichtungen der Neuzeit versehen. in der Nähe des Einganges zum Rerotal gelegene

herrschaftliche 1. Etagenwohnung

eintauschen gegen eine Wohnung, die einem Kranken gelegen. bietet. im Freien zu liegen, also mit 1 Balkon, Veranda oder Garten versehen ist. Angebote werden erbeten unter D. 979 an den Tagbl.-Verlag.

Ruhige

3-Zim.-Wohn.

freie Lage, gegen größere 4- od. 5-Zim.-Wohnung zu tauschen gesucht. Off. unter S. 985 an den Tagbl.-Verlag.

Franzose

sucht gut möbl. Zimmer, Nähe Hauptbahnhof, Ungeklärter Eingang, Beheizung, Angeb. m. Preis unter H. 981 an den Tagbl.-Verlag.

Gemütl. Zimmer

bei guter Familie von deutschem Herrn per 15. April gesucht. Angenehmer Dauermieter. Off. u. S. 985 an den Tagbl.-Verlag.

Solider Franzose

sucht möbliertes Zimmer in guter deutscher Familienm. Off. u. S. 987 an den Tagblatt-Verlag.

Techn. Beamter

sucht möbl. Zimmer in Nähe des Rathauses. Dauermieter. Angebote u. H. 984 an den Tagbl.-Bl.

Kleineres

Ladenlokal

oder 1-2 Geschäftsräume (am liebsten mit Einrichtung) in frequenter Lage ist zu mieten gesucht. Off. u. D. 980 Tagbl.-Bl.

Lagerraum

zu mieten gesucht. Offerten unter D. 975 an den Tagbl.-Verlag.

Gesucht von kinderlosem Ehepaar

Appartement

mit jeglichem Komfort, von 2-4 Zimmern und Küche.

Gesl. Off. unter W. 980 an den Tagbl.-Verl.

Elegant möbliertes Wohn- und Schlafzimmer

sofort gesucht. Preis 3-4000 Mk.

Offerten unter G. 980 an den Tagbl.-Verlag.

Gesucht

für älteren, sehr tüchtigen Herrn, höchst lebend, Unterkunft in guter Familie oder Pension. Offert. unt. F. V. C. 248 an Rudolf Mosse, Frankfurt a. M. F 134

Wohnungen zu vertauschen

Wohnung in Frankfurt am Main gegen 3-Zimmer-Wohnung in Wiesbaden zu tauschen gesucht. Offert. u. H. 971 an den Tagbl.-Verlag.

Wohnungsauf!

Wer tauscht 4-5-Zim. Wohn- u. Küche Dambachtal gegen gleich große Wohnung Kaiser-Griede-Ring. Angebote unter Nr. 5212 an S. Sieb, Ann-Crepb., Wiesbaden, Rheinstraße 27.

Wohnungsauf!

Ich möchte meine größ. mit allen Einrichtungen der Neuzeit versehen. in der Nähe des Einganges zum Rerotal gelegene

herrschaftliche 1. Etagenwohnung

eintauschen gegen eine Wohnung, die einem Kranken gelegen. bietet. im Freien zu liegen, also mit 1 Balkon, Veranda oder Garten versehen ist. Angebote werden erbeten unter D. 979 an den Tagbl.-Verlag.

Ruhige

3-Zim.-Wohn.

freie Lage, gegen größere 4- od. 5-Zim.-Wohnung zu tauschen gesucht. Off. unter S. 985 an den Tagbl.-Verlag.

Tücht. energ. Kaufmann

von auswärts, fr. Inhaber mittl. Fabrikbes. 44 Jahre, verh., in Kö. se in eig. Haus nach Wiesbaden übersiedelnd, sucht in Wiesbaden tätige Beteiligung bis zu 500 Mille bei rentablen Unternehmen (en gros oder detail). Eventl. auch Uebernahme eines Vertrauenspostens bei Bank, Treuhändg. od. Groß-Unternehmen, bei notwendiger Ein- arbeitung bis zu zufriedenstellenden Leistungen keine Gehaltsansprüche. Gefl. anfahrts. Offerten erbeten unter A. 833 an den Tagbl.-Verlag.

Beteiligung

gesucht für aut. rent. Geschäft, mit 30 000-40 000 Mark. Sicherheit vorh. Off. u. H. 984 Tagbl.-Bl.

Immobilien

Immobilien-Verkäufe

Feines Etagenhaus

idyl. Stadtlage, mit neuzeitl. Komfort, zu verkaufen. Off. u. H. 979 an den Tagbl.-Verlag.

Schnell entchl. Käufer!

Erteilungshalber Haus mit Laden

Wohnung, nicht aus- geschlossen, sowie Laden- einricht. für Kolonialw. lof. zu verk. Ansuchen hierstr. 58, Grünwald, Laden. Nähere Auskunft Zeebodenstr. 9, Stb. 3 r.

Prima Kapital-Anlage für Ausländer.

Größ. Besitztum

in Wiesbaden, mit Geschäft (Restauration) lof. zu verkaufen. Waerten vergeben. Offert. u. D. 985 Tagbl.-Verlag.

Ritt- und Farneinstell.-Berke, komplett in Betrieb, zu verkaufen. Erforderlich 100 Mille. Näheres zu erfragen. Immobiliengeschäft, Png. Markt, Mainz-Kastel, Bld. Nr. 33.

Immobilien-Kaufsuche

Kleineres guterbalt. Wohnhaus

mit freiverw. Wohnung von Selbstkäufer gesucht. Offerten unter D. 981 an den Tagbl.-Verlag.

Geschäftshaus

in guter, zentraler Lage mit großen Arbeits-, Lager- und Büroräumen, vortrefflich zu Fabrikationszwecken geeignet, in allerbestem Zustande, zum Preise von Mk. 80 000.- sofort zu verkaufen durch Grundstücks- Markt G. m. b. H., Schwab. Str. 4, Tel. 5884.

Verkäufe

Privat-Verkäufe

H. P. v. Schreiner, Sonnenb., Wiesb. Str. 79.

Hunde

1. Schuß u. Bus, rassenrein u. gesund, taufen Sie in der Internat. Hunde-Zentrale d. D. D. Weisenau bei Mainz, Langgasse 19.

Wach. kleiner Hund

welch. billig zu verkaufen Rüdingerstraße 8, 2. St.

Zwei reine, Hoxe (Männchen u. Weibchen), 1 1/2 J. u. 4 Mon. in nur g. Hände zu v. Schreiber, Rains Gault, 38, F 27

Deutsche Schäferhündin

wolfsrau, Nähe, schönes Tier, wach, nicht billig, zu verk. Rüben, 3 Mon., wie oben, preisw. abzugeben Bierbad, Lannus-straße 12, 8-2 Uhr.

Schier alidisch, Schäfer- hund zu verk. Dohheim, Neugasse 60.

Schöne Wolfshündin

1/2 J. und weiße Rake (Kater) an Viech. zu verk. bei M. H. in Erbach im Rheingeb. Eberbachstr. 26

Kleine Villa

oder Landhaus, m. Gart., acapen Parashluna zu L. gelucht. Käufer kann u. bleiben oder ladne 2-3im.-Wohnung erhalten durch Tausch. Offert. mit Lage und Preis u. H. 976 an den Tagbl.-Verlag.

Villa od. Landhaus

mit Garten, Umgebung Wiesbadens, gute Verbindung zu Kauf. gesucht. Off. u. D. 981 Tagbl.-Bl.

Haus oder Geschäftshaus

in frequentierter Lage, zu kaufen gesucht.

Laden zu mieten

oder Geschäft zu L. gelucht. Umsatz wird vergrößert. G. Goetels, Koblenz, Kurfürstenthr. 50.

Kleines Haus mit Garten

in Wiesbaden zu kaufen gesucht

Offert mit Preisang. u. H. 974 Tagbl.-Verlag.

Kleines Haus

in Vorort Wiesbadens zu kaufen gesucht. Offert. mit Preisang. u. H. 823 an den Tagbl.-Verlag.

Haus

mit Laden, eventl. 3-3-3-Rohnung, in Wiesbaden oder Umgebung zu kauf. gesucht.

Off. u. S. 982 Tagbl.-Bl.

Garten

oder hierzu geeignetes Grundstück zu kaufen gesucht. Offerten u. E. 973 an den Tagbl.-Verlag.

Tabakstamm 1a, 20 Gramm 10 Mk., Knabenstiel (Gr. 38/39), fast neu, 95 Mk., Trauer- stiel mit elegant. Schleiter 150 Mk., verk. Heerborn, Schöne Aussicht 18, 2.

Gut erh. Jadenleid, dunkelbl., sehr billig zu verk. Kühner, Herder- str. 35, Stb. 1.

Modernes dunkelblaues Seidenleid (Größe 44), R. 450 Mk., Kollumrod 150 Mk., Crepe de chine-Bule 80 Mk., dunkelblaues leid, Strick- lade 150 Mk., Kollumleid (Gr. 42) 350 Mk., schwarz. Spangels, wenig geirran, 800 Mk., zu verkaufen. Näheres zu erfragen bei Klüter, Waldstraße 92, 3. Etage r., Ede Schier- steiner Straße.

Spornaus, Regenmant, Sommer-Weber, Stiefel für 14jähr. Knaben zu v. Wolff, Friedrichstr. 39, 1.

Eine Sommer-Paletot, kleine Figur, billig zu verkaufen bei E. Schreier, Ludwigstraße 16, Stb. 1.

Schwarzer Rod

u. Weste mit acst. Hols, sowie leichter

Herren-Paletot

billig zu verkaufen, Mel. Paulbrunnstraße 5.

Mandelins u. 1 Spangels- rod (Griff Büffelhorn) zu verk. Kullier, Wö- endstraße 8, Stb. 3 r.

Endierte Bettstelle
mit Sprungrahmen, zwei fl. Spiegel, 1 gr. Kleidermaschine u. Brotmaschine zu perf. Kist. Taunusstraße 22, 4. 12-4 Uhr.
Zwei nuss- u. pol. Bettstellen zu verkauf. Plak. Dohheimer Straße 20, 4.
Chaiselongue, wie neu, spottbill. Tapes, Bänder, Adlerstraße 64, 3. Stock.
Sofa, 2 Korbühle, elektr. Lampe, Korbstuhl, 1 Dvd. Herren-Stehtisch (39 u. 40), Herren-Handsch. (wild u. moll.) zu v. n. 9-4 Uhr.
Hoch-Steinisch, Bismarckring 24, 2. St.

Wegen Platzmangel
1 Sofa
1 Esstisch
1 Tisch
1 Stuhl
1 Teppich
zu 3600 M. zu verk. Schwanen- u. Kirchgasse 19.
Veder-Kleider, Veder-Schulranzen, Platzmangel zu verk. Schwanen- u. Kirchgasse 19, 1. r.
Gehr. Küchenstuhl, 300, ovaler Tisch, Nachttisch, Schrankstuhl verk. Sachs, Karlsruher 11, 1. St.

1 Schreibstisch
2 Kleiderstühle
1 Kammertisch
6 Bettvorläufer
Salsbüche (33)
zu verk. Müller, Herrmannstraße 3, 5. 1. 10-2.
Zu verkaufen
ein Glaschrank
ohne Unterfah. ein Bügel- oder Schneidertisch (1,72 x 1,00) u. 1 Kronleuchter für elektr. Licht u. Gas zu verk. Händler verbeten. Offerten unter B. 981 an den Taubl.-Verlag.

2 Manjardenchränke
ältere Küchenmöbel, elektr. Hängelampe zu verkaufen.
Weltal, Bülowstraße 1, 1. Stock.
3 schöne rote Korbühle, 2 Tische, Schirmhänder, Leiterwagen (1 Bentner), idw. D-Glaskorbhülle, w. Halbhülle (37). Vertriebskoffer, Dokumenten-Mappe (Veder) u. Messer, Dohheimer Straße 44, 2. Leiterwagen, fast neu, zu verkaufen bei W. Dohheimer, Kirchgasse 124, 6. St.

Guterhaltener Kinderwagen u. Klappwagen
billig zu verk. Wolfmann, Kirchgasse 13, 1. r.
Gut erh. Kinderwagen zu verk. Reich, Frankfurterstraße 16, 3. r.
Kinderwagen, gut erh., zu verkaufen, u. v. Euden, Bismarckring 26, 3. links.
Kinder-Sportwagen, fast neu, billig zu verk. Schüller, Adlerstraße 47, Schubklinik.

Drehstrom-Motore 1-5 PS.
sowie ab Lager noch sehr günstig oder kurzfristig zu festen Preisen lieferbar.
Erich Delp
Stiebrich-Str.
Hornspecher 504.

Gaswandbadeofen
ganz Kiesel, Bruchstück, sowie 2 Porzellan-Klosettschüsseln mit Gummipfannen, 2 Schüsseln dazu, und 1 Klosettstuhl mit Deckel zu verkauf. Wilhelmstraße 4, 3.
Gartenstuhl, fast perf. Remagen, Herderstr. 10, 3.
Zimmer-Klosett mit Wasserpöhl, preisw. Kahler, Gailstraße 8, 5. 3.

Gut erhaltene
Frack, Smoking, Gehrock, Salko u. Cutaway-Anzüge, Schlupfer, Anz., Heberleher, einige nette Stoffe, schwarze und farb. Socken billig abzugeben. Kleider werden auch angekauft bei Steinmann, Hauptstraße 7, hinter der Kinnstraße.
Selen u. Celli zu verkaufen. Reparaturen, Hogen bescheiden. Weidemann, Schillerstraße 2.

Billiger Möbelverkauf!
Dresden-Schreibtisch mit Aufsatz, Küchen-Einricht., Gasbrenn. Tisch, Kleider-schränke, pol. Kommode, Tr.-Spiegel, Blumentisch, Kinderbett, eisernes mit Matratze, verich. Nachttische billig zu verkaufen.
Schorndorf, Selonenstraße 29, Bart.
Nähmaschine, neu, bill. zu v. Krieger, Frankenstr. 22

Kaufgejuch
Schuhmacherei
oder gezeichnetes Lokal in Wiesbaden oder Mainz zu kaufen gesucht. Off. u. B. 980 an den Taubl.-Bl.

Ankauf von **Platin**
Bruch, Gold u. Silber, Wägen, Dublet, Platin-schneidm., Brillanten.
B. Martin jr., Mainz, Karlarstr. 23. F 151

Zinngegenstände
aller Art für Sammlerausstellung zu hohen Preisen zu kaufen gesucht.
Ferner einige alte Kartritten und Schränke. Jedes Angebot wird umgehend erledigt.
Off. u. J. 948 a. Tgl.-V.

Kleider
Wäsche, Deckbetten, Pelze kauft zu höchsten Preisen
Frau Stummer
Neugasse 13, 2. Stock.
Telephon 3331

Kleider, Wäsche, Möbel usw.
kauft und zahlt am besten
Frau Klein
Gontschr. 3, Bernstr. 3490

Ankauf
nur von Herrschaften!
Gehr. S. u. Dam.-Stiefel, Herren- u. Wäsche, Koffer, Fernappar., opt. Appar., Musikinstrumente usw.
Behn, 15 Goldgasse 15.
Möchten Sie bitte auf Namen Behn.

Ein noch gut erhaltener Anzug
mittlere Figur, Größe 48 bis 50, aus gutem Hause zu kaufen gesucht. Off. u. B. 978 an den Taubl.-Bl.

Frack-Anzug
für kleine Figur zu kaufen gesucht. Offerten unter B. 985 an den Taubl.-Bl.
Tafel-Gedeck zu kaufen gesucht. Reich, Albrechtstraße 5.

Kleine Perlebrücke
aus Privatband preiswert zu kaufen gesucht. Offerten unter B. 985 an den Taubl.-Verlag.

Alle Bücher
neu oder alt, auch reparaturbedürft. Studie, ganze Schränke mit Inhalt.

Kunstblätter
gerahmt oder ungerahmt, gleich welcher Art, werden von Liebhabern zu höchsten Sammlerpreisen zu kaufen gesucht. Ich habe schnell und laufe gegen sofortige Kasse. Umgehende Entlohnung werden erbeten unter B. 959 an den Taubl.-Verlag.

Ankauf Verkauf
Günzburg, Mainz
Schulstraße 64.
Tel. 915. F 27
Elektr. Bahn Kaiserstr.

Schreibmaschine
zu kaufen gesucht. F 251
Bürgermeisteramt
Kiedrich.

Piano od. Stuhlflügel
zu kaufen gesucht.
Hm. Desfontaine,
Taunusstraße 49, 1 links.

Piano
besseres Instrument gegen sehr gute Bezahl. zu kaufen gesucht. Preis-offerten unter G. 967 an den Taubl.-Verlag.

Welch edelbedenkende Herrschaft wäre geneigt, ein gebrauchtes

Klavier
welches im Haushalt entbehrl. einem begabten, 12jährigen Schüler, dessen Eltern nicht in der Lage, ein neues anzuschaffen, gegen annehmbaren Preis abzugeben? Offerten unter F. 969 an den Taubl.-Bl.

Gute ältere Geige
von Dilettant zu kaufen gesucht. Nähere Angebote mit Preis unter U. 961 an den Taubl.-Verlag.

Brantpaar
lucht gut erhaltenes **Schlafzimmer**
von Herrschaft zu kaufen. Off. u. B. 980 Taubl.-Bl.

Bettstelle
mit Patentrahmen und zu welchem Preis? Angeb. u. B. 985 Taubl.-Verlag.

Möbel
Bücher, Silber, Bücher usw., kauft u. Brahm, Kettelstraße 13.

Zu kaufen gesucht
u. Privat: 11. Kleider-schrank u. 1-2 Nachtschränke, 1 fl. Küchen-schrank oder Anrichte. Preis-Offerten u. B. 979 an den Taubl.-Verlag.

Raffenschrant
oder Geldkiste, alt, zu kauf. gesucht. Offerten u. B. 982 Taubl.-Verlag.

Antiker Rollschreibpult
oder Sekretär mit Aufsatz u. vielen fl. Schubladen, wird zu gutem Preis zu kaufen gesucht.
3 Kleider, Mainz, Garmelsteinstr. 7.

Kompl. Büroeinrichtung
(Tische, Schreibmaschine usw.) für Anwaltsbüro zu kaufen gesucht. Off. u. B. 987 Taubl.-Verlag.

Ginger- od. Brass-Schneidmaschine
zu t. gesucht. Off. möglichst m. Preis, an Hess, Mainz, K. Wilhelm-Ring 49.

Kaffeemaschine
für Restaurant zu kaufen ges. Zimmer, Dohheimer Straße 146, Wirtschaft.

Auto
Whiston od. Landulet, mit oder ohne Bereifung, 14/35 PS., zu kaufen ges. Weimer, Ludwigsstraße 6, Guterhaltene

Federrolle
ca. 60 Jtr. Traktat. Patentachse, gesucht. Ana. mit Preisangabe an Franz Hill, Oberwall (Atheimann), Babelsberg u. Wanne zu kaufen gesucht. Becker, Bertramstraße 25.

Doale weingrüne 1/2-Stückfab
kauft Weinprobe Bänder, Gertrudstr. 2. Tel. 1033

Reihes Schlafzimmer
mit 2 Metallbetten von Privat zu kaufen gesucht.
Remagen, Herderstr. 10, 3.
Nähmaschine u. Fahrrad zu kaufen gesucht. Engel, Bismarckring 43, Bart.

National-Kontrollkassette
zu kaufen gesucht.
Steinbrich, Adolfsstraße 6, 1. St.
Dam- u. Herren-Kleider, Nähmaschine, in 1. Zust. kauft Holland, Sedanstraße 5.

Riesen-Preise!
zahle ich für

Gold- u. Silbergegenstände
Brillanten, Platin Perlen, Zahngebisse

Antaufstelle L. Schiffer
Kirchgasse 50, 2
gegenüber Blumenthal. Tel. 4394. Ganzen Tag geöffnet.

Sämtliche Verkäufer
ingusifiziert
Kaufe als Fachmann
ohne marktschreierische Reklame **Platin, Gold- u. Silbersach., Ketten, Ringe, Besafede, Schmucksach., Zahngebisse, Dublet** und dergl., gewissenhaft u. zu konwie bekannt **reell** kurrenzlos hob. Preisen.

Gold- und Silberschmiede-Werkstatt M. Schäfflein
Obere Webergasse 56. (Christl. Firma). Tel. 1506. Bitte genau auf Hausnummer zu achten.

Der Weg zu mir lohnt!
Zahle mehr als jeder andere
außerdem sind sämtl. Herrschaften bei mir von **Luxussteuer befreit**

daher bitte nicht früher verkaufen, bevor Sie mein Angebot gehört haben für **Brillanten und Perlen, Platin, Tiegel, Kontakte, Brennstifte, Thermokauter, Gold- und Silbergegenstände, gold. Uhren, Ketten, Ringe, Armbänder, Broschen etc. Silber-Bestecke, Leuchter, Service, Körbe, Kocher, Taschen, Stuis (auch Brush)**

Zahngebisse
(ob ganze, zerbrochene oder in Kautschuk gefasste) **bessere Herren- und Damen-Pelze.**

Grosshuf 27 Laden u. 1. Stock
Wagemannstr. 27 Telephon 4424
Achten Sie, bitte, genau auf Namen u. Nr. 27.

Alte Zinneschirre
Teller, Schüsseln, Kannen, Krüge
kauft höchstzahlend
Fliegen
Wagemannstraße 37. Telephon 62.

Zahle nachweislich höchste Preise für Brillanten, Perlen, Platin Gold- u. Silber-Gegenstände
(a. zerbroch.) **Zahngebisse**
Friedrichstr. 39, 2. Stock
Ecke Neugasse. Ferd. Schiffer.
Ungenierte und diskrete Ankaufstelle.

Säde
Kaufe dauernd jeden Posten Säde, ganze und zerrissene, sowie Pacht, neues und gebrauchtes Segeltuch zu den höchsten Tagespreisen. F 26
H. d. Bergstraße 10. Säde- u. Grobhandl. u. Bedenfabrik.
Telephon 4190. Tel.-gramm-Adresse: Lust Sacharbeit.

Unterriht
Engländer sucht junges **geb. Fräulein**
oder Witwe am deutscher Konversation können zu lernen. Zulchriften mit Bild, welches sofort zurucksendet wird, unter "Konversation" 2. 982 an den Taubl.-Verlag.

Lichtige Sprachlehrerin
für Französisch
mit leicht fahh. Methode
zu 3-4 jungen Damen bei tägl. 1 Stunde nachmittags
gesucht.
Offerten unter B. 983 an den Taubl.-Verlag.

Geucht Herr oder Dame
französisch sprechend, für deutsch-französische Konversation. Angebote unter B. 976 an den Taubl.-Bl.

Wer bereitet cand. iur. (5. Semester!) zum Examen vor?
Offerten unter M. 983 an den Taubl.-Verlag.

Fräulein erteilt gründlichen Klavier-Unterricht
für Anfänger. Sid. 5 Nr. 10. im Taubl.-Verl. VI

Verpachtungen
In Mainz-Kastel
direkt am Floshafen und Staatsstraße gelegen,
Lagerplätze
für alle Zweck: geeignet, günstig zu verpachten evtl. zu verkaufen.

Ausladengeleis
der Staatsbahn in direkter Nähe. Anfrage u. A. 829 an den Taubl.-Verlag.

Geschäftl. Empfehlungen
Brennholzschneiden
mit fahrb. Handfäge führt aus S. Dieh, Dribenstraße 8, Bart.

Helmarbeit gesucht!
Stid. u. Hätelarbeit. Anfertigung von Lampenschirmen. Angeb. u. B. 941 Taubl.-Verlag.
Manifure S. Stahl, Ellenbostrasse 2, 1.

Für Wiederverkäufer!
Offertiere billigst:
Himbeerjast, Marmelade Gelee und Konfitüren
in allen Packungen. — Fabrikate: Helvetia, Heberleheim, Kuerbach, Langermünde usw.
Emmanuel Haas, Wiesbaden, Morigr. 50, Tel. 2049.

Bekanntmachung.
Zur Warnung des Publikums vor den Uebertretungen werden nachstehende, die den Schutz des Waldes vor Bränden bestimmenden Strafbestimmungen hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht:
§ 368 Nr. 6 des Reichsstrafgesetzbuches:
Mit Geldstrafe bis zu 60 M. oder mit Haft bis zu 14 Tagen wird bestraft, wer an gefährlichen Stellen in Wäldern oder Heiden oder in gefährlicher Nähe von Gebäuden oder feuergefährlichen Sachen Feuer anzündet.
§ 44 des Feld- u. Forststrafgesetzes vom 1. 4. 1880:
Mit Geldstrafe bis zu 50 M. oder mit Haft bis zu 14 Tagen wird bestraft, wer:
1. mit unermäßigtem Feuer oder Licht den Wald betritt oder sich demselben in gefährbringender Weise nähert;
2. im Walde brennende oder glimmende Gegenstände fallen lässt, fortwirft oder unvorsichtig handhabt;
3. abzugeben von den Fällen des § 368 Nr. 6 des Strafgesetzbuches, im Walde oder in gefährlicher Nähe desselben, im Freien ohne Erlaubnis des Ortsvorstehers, in dessen Bezirk der Wald liegt, in staatl. Forsten ohne Erlaubnis der zuständigen Forstbeamten Feuer anzündet oder das gestattetermaßen angezündete Feuer gehörig zu beaufsichtigen oder auszulöschen unterlässt;
4. abzugeben von den Fällen des § 360 Nr. 10 des Strafgesetzbuches bei Waldbränden, von der Polizeibehörde, dem Ortsvorsteher oder deren Stellvertreter oder dem Forstbesitzer oder Forstbeamten zur Hilfe aufgefordert, keine Hilfe leistet, obgleich er der Aufforderung ohne erhebliche eigenen Nachteile genügen könnte.
§ 17 der Regierungspolizeiverordnung v. 6. 5. 1882:
Mit einer Geldstrafe bis 10 M., im Unvermögensfalle mit verhältnismäßiger Haft wird bestraft, wer in der Zeit vom 15. März bis 15. Mai bei trockenem Wetter außerhalb der Wege im Walde Zigarren oder aus einer Pfeife ohne geschlossenen Deckel raucht.
Wiesbaden, den 15. März 1922.
Der Polizeipräsident, Krause.

Mme. E. Meyer
Kirchgasse 19, 11.
Pédicure — Manicure.
Von 12-7 du soir.

Manifure!
Doris Bellinger,
Sawalbacher Str. 14, 2.
am Residenz-Theater.

Berchiedenes
General-Vertrieb
für Wiesbaden und Umgebungs eines neuen bereits als annehmbar bewährten Verbrauchsartikels für jede Haushaltung (D. R. Pat. a.), wird an eine ausführende Firma vergeben. Robert Fallnicht, norm. Fallnichts Industrie-Werke, Gesehlag, m. v. S. Tidelsiedt bei Hamburg.

Ein wunderschöner **Silberkunst-Gegenstand**
ist gegen Briefmarken od. Sammlungs zu vertausch. evtl. zu verkaufen.
Freid. Biebrich, Wiesbadener Straße 108.

Wer übernimmt schriftl. Arbeiten
in Maschinenschrift, Uebersetzungen? Preis-Off. u. B. 985 Taubl.-Verlag.

Privat-Entbindungsheim
gerührl. Verfügen. Frau M. Ott. Kastl. a. d. Gebirgstr. 40. Fernruf 3086.

Verloren * Gefunden
Zugelaufen
am 20. März verlaufen
Rehpincher
Rüden schwarz, Beine gelb, Vorn weiß. Abzuholen gegen Erstattung der Futterkosten nebst Annonce. bei Frau, Rheinstraße 50, 3. Stock. wenn nicht, wird derselbe nach 8 Tagen verkauft.

Deutscher Schäferhund
auf den Namen „Roli“ hörend, entlaufen. Wiederbringer erhält hohe Belohnung.
Vor Ankauf wird gewarnt.
S. Uhländer, Wiesbaden, Wärenstr. 3.

Für Wiederverkäufer!
Offertiere billigst:
Himbeerjast, Marmelade Gelee und Konfitüren
in allen Packungen. — Fabrikate: Helvetia, Heberleheim, Kuerbach, Langermünde usw.
Emmanuel Haas, Wiesbaden, Morigr. 50, Tel. 2049.

Bekanntmachung.
Zur Warnung des Publikums vor den Uebertretungen werden nachstehende, die den Schutz des Waldes vor Bränden bestimmenden Strafbestimmungen hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht:
§ 368 Nr. 6 des Reichsstrafgesetzbuches:
Mit Geldstrafe bis zu 60 M. oder mit Haft bis zu 14 Tagen wird bestraft, wer an gefährlichen Stellen in Wäldern oder Heiden oder in gefährlicher Nähe von Gebäuden oder feuergefährlichen Sachen Feuer anzündet.
§ 44 des Feld- u. Forststrafgesetzes vom 1. 4. 1880:
Mit Geldstrafe bis zu 50 M. oder mit Haft bis zu 14 Tagen wird bestraft, wer:
1. mit unermäßigtem Feuer oder Licht den Wald betritt oder sich demselben in gefährbringender Weise nähert;
2. im Walde brennende oder glimmende Gegenstände fallen lässt, fortwirft oder unvorsichtig handhabt;
3. abzugeben von den Fällen des § 368 Nr. 6 des Strafgesetzbuches, im Walde oder in gefährlicher Nähe desselben, im Freien ohne Erlaubnis des Ortsvorstehers, in dessen Bezirk der Wald liegt, in staatl. Forsten ohne Erlaubnis der zuständigen Forstbeamten Feuer anzündet oder das gestattetermaßen angezündete Feuer gehörig zu beaufsichtigen oder auszulöschen unterlässt;
4. abzugeben von den Fällen des § 360 Nr. 10 des Strafgesetzbuches bei Waldbränden, von der Polizeibehörde, dem Ortsvorsteher oder deren Stellvertreter oder dem Forstbesitzer oder Forstbeamten zur Hilfe aufgefordert, keine Hilfe leistet, obgleich er der Aufforderung ohne erhebliche eigenen Nachteile genügen könnte.
§ 17 der Regierungspolizeiverordnung v. 6. 5. 1882:
Mit einer Geldstrafe bis 10 M., im Unvermögensfalle mit verhältnismäßiger Haft wird bestraft, wer in der Zeit vom 15. März bis 15. Mai bei trockenem Wetter außerhalb der Wege im Walde Zigarren oder aus einer Pfeife ohne geschlossenen Deckel raucht.
Wiesbaden, den 15. März 1922.
Der Polizeipräsident, Krause.

Bekanntmachung.
Zur Warnung des Publikums vor den Uebertretungen werden nachstehende, die den Schutz des Waldes vor Bränden bestimmenden Strafbestimmungen hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht:
§ 368 Nr. 6 des Reichsstrafgesetzbuches:
Mit Geldstrafe bis zu 60 M. oder mit Haft bis zu 14 Tagen wird bestraft, wer an gefährlichen Stellen in Wäldern oder Heiden oder in gefährlicher Nähe von Gebäuden oder feuergefährlichen Sachen Feuer anzündet.
§ 44 des Feld- u. Forststrafgesetzes vom 1. 4. 1880:
Mit Geldstrafe bis zu 50 M. oder mit Haft bis zu 14 Tagen wird bestraft, wer:
1. mit unermäßigtem Feuer oder Licht den Wald betritt oder sich demselben in gefährbringender Weise nähert;
2. im Walde brennende oder glimmende Gegenstände fallen lässt, fortwirft oder unvorsichtig handhabt;
3. abzugeben von den Fällen des § 368 Nr. 6 des Strafgesetzbuches, im Walde oder in gefährlicher Nähe desselben, im Freien ohne Erlaubnis des Ortsvorstehers, in dessen Bezirk der Wald liegt, in staatl. Forsten ohne Erlaubnis der zuständigen Forstbeamten Feuer anzündet oder das gestattetermaßen angezündete Feuer gehörig zu beaufsichtigen oder auszulöschen unterlässt;
4. abzugeben von den Fällen des § 360 Nr. 10 des Strafgesetzbuches bei Waldbränden, von der Polizeibehörde, dem Ortsvorsteher oder deren Stellvertreter oder dem Forstbesitzer oder Forstbeamten zur Hilfe aufgefordert, keine Hilfe leistet, obgleich er der Aufforderung ohne erhebliche eigenen Nachteile genügen könnte.
§ 17 der Regierungspolizeiverordnung v. 6. 5. 1882:
Mit einer Geldstrafe bis 10 M., im Unvermögensfalle mit verhältnismäßiger Haft wird bestraft, wer in der Zeit vom 15. März bis 15. Mai bei trockenem Wetter außerhalb der Wege im Walde Zigarren oder aus einer Pfeife ohne geschlossenen Deckel raucht.
Wiesbaden, den 15. März 1922.
Der Polizeipräsident, Krause.

Bekanntmachung.
Zur Warnung des Publikums vor den Uebertretungen werden nachstehende, die den Schutz des Waldes vor Bränden bestimmenden Strafbestimmungen hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht:
§ 368 Nr. 6 des Reichsstrafgesetzbuches:
Mit Geldstrafe bis zu 60 M. oder mit Haft bis zu 14 Tagen wird bestraft, wer an gefährlichen Stellen in Wäldern oder Heiden oder in gefährlicher Nähe von Gebäuden oder feuergefährlichen Sachen Feuer anzündet.
§ 44 des Feld- u. Forststrafgesetzes vom 1. 4. 1880:
Mit Geldstrafe bis zu 50 M. oder mit Haft bis zu 14 Tagen wird bestraft, wer:
1. mit unermäßigtem Feuer oder Licht den Wald betritt oder sich demselben in gefährbringender Weise nähert;
2. im Walde brennende oder glimmende Gegenstände fallen lässt, fortwirft oder unvorsichtig handhabt;
3. abzugeben von den Fällen des § 368 Nr. 6 des Strafgesetzbuches, im Walde oder in gefährlicher Nähe desselben, im Freien ohne Erlaubnis des Ortsvorstehers, in dessen Bezirk der Wald liegt, in staatl. Forsten ohne Erlaubnis der zuständigen Forstbeamten Feuer anzündet oder das gestattetermaßen angezündete Feuer gehörig zu beaufsichtigen oder auszulöschen unterlässt;
4. abzugeben von den Fällen des § 360 Nr. 10 des Strafgesetzbuches bei Waldbränden, von der Polizeibehörde, dem Ortsvorsteher oder deren Stellvertreter oder dem Forstbesitzer oder Forstbeamten zur Hilfe aufgefordert, keine Hilfe leistet, obgleich er der Aufforderung ohne erhebliche eigenen Nachteile genügen könnte.
§ 17 der Regierungspolizeiverordnung v. 6. 5. 1882:
Mit einer Geldstrafe bis 10 M., im Unvermögensfalle mit verhältnismäßiger Haft wird bestraft, wer in der Zeit vom 15. März bis 15. Mai bei trockenem Wetter außerhalb der Wege im Walde Zigarren oder aus einer Pfeife ohne geschlossenen Deckel raucht.
Wiesbaden, den 15. März 1922.
Der Polizeipräsident, Krause.

Bekanntmachung.
Zur Warnung des Publikums vor den Uebertretungen werden nachstehende, die den Schutz des Waldes vor Bränden bestimmenden Strafbestimmungen hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht:
§ 368 Nr. 6 des Reichsstrafgesetzbuches:
Mit Geldstrafe bis zu 60 M. oder mit Haft bis zu 14 Tagen wird bestraft, wer an gefährlichen Stellen in Wäldern oder Heiden oder in gefährlicher Nähe von Gebäuden oder feuergefährlichen Sachen Feuer anzündet.
§ 44 des Feld- u. Forststrafgesetzes vom 1. 4. 1880:
Mit Geldstrafe bis zu 50 M. oder mit Haft bis zu 14 Tagen wird bestraft, wer:
1. mit unermäßigtem Feuer oder Licht den Wald betritt oder sich demselben in gefährbringender Weise nähert;
2. im Walde brennende oder glimmende Gegenstände fallen lässt, fortwirft oder unvorsichtig handhabt;
3. abzugeben von den Fällen des § 368 Nr. 6 des Strafgesetzbuches, im Walde oder in gefährlicher Nähe desselben, im Freien ohne Erlaubnis des Ortsvorstehers, in dessen Bezirk der Wald liegt, in staatl. Forsten ohne Erlaubnis der zuständigen Forstbeamten Feuer anzündet oder das gestattetermaßen angezündete Feuer gehörig zu beaufsichtigen oder auszulöschen unterlässt;
4. abzugeben von den Fällen des § 360 Nr. 10 des Strafgesetzbuches bei Waldbränden, von der Polizeibehörde, dem Ortsvorsteher oder deren Stellvertreter oder dem Forstbesitzer oder Forstbeamten zur Hilfe aufgefordert, keine Hilfe leistet, obgleich er der Aufforderung ohne erhebliche eigenen Nachteile genügen könnte.
§ 17 der Regierungspolizeiverordnung v. 6. 5. 1882:
Mit einer Geldstrafe bis 10 M., im Unvermögensfalle mit verhältnismäßiger Haft wird bestraft, wer in der Zeit vom 15. März bis 15. Mai bei trockenem Wetter außerhalb der Wege im Walde Zigarren oder aus einer Pfeife ohne geschlossenen Deckel raucht.
Wiesbaden, den 15. März 1922.
Der Polizeipräsident, Krause.

Bekanntmachung.
Zur Warnung des Publikums vor den Uebertretungen werden nachstehende, die den Schutz des Waldes vor Bränden bestimmenden Strafbestimmungen hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht:
§ 368 Nr. 6 des Reichsstrafgesetzbuches:
Mit Geldstrafe bis zu 60 M. oder mit Haft bis zu 14 Tagen wird bestraft, wer an gefährlichen Stellen in Wäldern oder Heiden oder in gefährlicher Nähe von Gebäuden oder feuergefährlichen Sachen Feuer anzündet.
§ 44 des Feld- u. Forststrafgesetzes vom 1. 4. 1880:
Mit Geldstrafe bis zu 50 M. oder mit Haft bis zu 14 Tagen wird bestraft, wer:
1. mit unermäßigtem Feuer oder Licht den Wald betritt oder sich demselben in gefährbringender Weise nähert;
2. im Walde brennende oder glimmende Gegenstände fallen lässt, fortwirft oder unvorsichtig handhabt;
3. abzugeben von den Fällen des § 368 Nr. 6 des Strafgesetzbuches, im Walde oder in gefährlicher Nähe desselben, im Freien ohne Erlaubnis des Ortsvorstehers, in dessen Bezirk der Wald liegt, in staatl. Forsten ohne Erlaubnis der zuständigen Forstbeamten Feuer anzündet oder das gestattetermaßen angezündete Feuer gehörig zu beaufsichtigen oder auszulöschen unterlässt;
4. abzugeben von den Fällen des § 360 Nr. 10 des Strafgesetzbuches bei Waldbränden, von der Polizeibehörde, dem Ortsvorsteher oder deren Stellvertreter oder dem Forstbesitzer oder Forstbeamten zur Hilfe aufgefordert, keine Hilfe leistet, obgleich er der Aufforderung ohne erhebliche eigenen Nachteile genügen könnte.
§ 17 der Regierungspolizeiverordnung v. 6. 5. 1882:
Mit einer Geldstrafe bis 10 M., im Unvermögensfalle mit verhältnismäßiger Haft wird bestraft, wer in der Zeit vom 15. März bis 15. Mai bei trockenem Wetter außerhalb der Wege im Walde Zigarren oder aus einer Pfeife ohne geschlossenen Deckel raucht.
Wiesbaden, den 15. März 1922.
Der Polizeipräsident, Krause.

Bekanntmachung.
Zur Warnung des Publikums vor den Uebertretungen werden nachstehende, die den Schutz des Waldes vor Bränden bestimmenden Strafbestimmungen hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht:
§ 368 Nr. 6 des Reichsstrafgesetzbuches:
Mit Geldstrafe bis zu 60 M. oder mit Haft bis zu 14 Tagen wird bestraft, wer an gefährlichen Stellen in Wäldern oder Heiden oder in gefährlicher Nähe von Gebäuden oder feuergefährlichen Sachen Feuer anzündet.
§ 44 des Feld- u. Forststrafgesetzes vom 1. 4. 1880:
Mit Geldstrafe bis zu 50 M. oder mit Haft bis zu 14 Tagen wird bestraft, wer:
1. mit unermäßigtem Feuer oder Licht den Wald betritt oder sich demselben in gefährbringender Weise nähert;
2. im Walde brennende oder glimmende Gegenstände fallen lässt, fortwirft oder unvorsichtig handhabt;
3. abzugeben von den Fällen des § 368 Nr. 6 des Strafgesetzbuches, im Walde oder in gefährlicher Nähe desselben, im Freien ohne Erlaubnis des Ortsvorstehers, in dessen Bezirk der Wald liegt, in staatl. Forsten ohne Erlaubnis der zuständigen Forstbeamten Feuer anzündet oder das gestattetermaßen angezündete Feuer gehörig zu beaufsichtigen oder auszulöschen unterlässt;
4. abzugeben von den Fällen des § 360 Nr. 10 des Strafgesetzbuches bei Waldbränden, von der Polizeibehörde, dem Ortsvorsteher oder deren Stellvertreter oder dem Forstbesitzer oder Forstbeamten zur Hilfe aufgefordert, keine Hilfe leistet, obgleich er der Aufforderung ohne erhebliche eigenen Nachteile genügen könnte.
§ 17 der Regierungspolizeiverordnung v. 6. 5. 1882:
Mit einer Geldstrafe bis 10 M., im Unvermögensfalle mit verhältnismäßiger Haft wird bestraft, wer in der Zeit vom 15. März bis 15. Mai bei trockenem Wetter außerhalb der Wege im Walde Zigarren oder aus einer Pfeife ohne geschlossenen Deckel raucht.
Wiesbaden, den 15. März 1922.
Der Polizeipräsident, Krause.

Bekanntmachung.
Zur Warnung des Publikums vor den Uebertretungen werden nachstehende, die den Schutz des Waldes vor Bränden bestimmenden Strafbestimmungen hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht:
§ 368 Nr. 6 des Reichsstrafgesetzbuches:
Mit Geldstrafe bis zu 60 M. oder mit Haft bis zu 14 Tagen wird bestraft, wer an gefährlichen Stellen in Wäldern oder Heiden oder in gefährlicher Nähe von Gebäuden oder feuergefährlichen Sachen Feuer anzündet.
§ 44 des Feld- u. Forststrafgesetzes vom 1. 4. 1880:
Mit Geldstrafe bis zu 50 M. oder mit Haft bis zu 14 Tagen wird bestraft, wer:
1. mit unermäßigtem Feuer oder Licht den Wald betritt oder sich demselben in gefährbringender Weise nähert;
2. im Walde brennende oder glimmende Gegenstände fallen lässt, fortwirft oder unvorsichtig handhabt;
3. abzugeben von den Fällen des § 368 Nr. 6 des Strafgesetzbuches, im Walde oder in gefährlicher Nähe desselben, im Freien ohne Erlaubnis des Ortsvorstehers, in dessen Bezirk der Wald liegt, in staatl. Forsten ohne Erlaubnis der zuständigen Forstbeamten Feuer anzündet oder das gestattetermaßen angezündete Feuer gehörig zu beaufsichtigen oder auszulöschen unterlässt;
4. abzugeben von den Fällen des § 360 Nr. 10 des Strafgesetzbuches bei Waldbränden, von der Polizeibehörde, dem Ortsvorsteher oder deren Stellvertreter oder dem Forstbesitzer oder Forstbeamten zur Hilfe aufgefordert, keine Hilfe leistet, obgleich er der Aufforderung ohne erhebliche eigenen Nachteile genügen könnte.
§ 17 der Regierungspolizeiverordnung v. 6. 5. 1882:
Mit einer Geldstrafe bis 10 M., im Unvermögensfalle mit verhältnismäßiger Haft wird bestraft, wer in der Zeit vom 15. März bis 15. Mai bei trockenem Wetter außerhalb der Wege im Walde Zigarren oder aus einer Pfeife ohne geschlossenen Deckel raucht.
Wiesbaden, den 15. März 1922.
Der Polizeipräsident, Krause.

Bekanntmachung.
Zur Warnung des Publikums vor den Uebertretungen werden nachstehende, die den Schutz des Waldes vor Bränden bestimmenden Strafbestimmungen hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht:
§ 368 Nr. 6 des Reichsstrafgesetzbuches:
Mit Geldstrafe bis zu 60 M. oder mit Haft bis zu 14 Tagen wird bestraft, wer an gefährlichen Stellen in Wäldern oder Heiden oder in gefährlicher Nähe von Gebäuden oder feuergefährlichen Sachen Feuer anzündet.
§ 44 des Feld- u

